CREDIT SUISSE

Jahresbericht 2024

Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz)

Inhalt

I – Editorial 3

II – Bilanz und Betriebsrechnung 12

2.1 Bilanz 13
2.2 Betriebsrechnung 14

III – Anhang 16

3.1 Grundlagen und Organisation 17
3.2 Aktive Versicherte und Rentenbeziehende 22
3.3 Art der Umsetzung des Zwecks 24
3.4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit 26
3.5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad 27
3.6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage 33
3.7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung 45
3.8 Auflagen der Aufsichtsbehörde 46
3.9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage 46
3.10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag 48

IV – Bericht der Revisionsstelle 49

V – Bestätigung des Experten 53

Hinweis: In diesem Jahresbericht stehen männliche Personenbezeichnungen stellvertretend für Personen aller Geschlechter.

Editorial

I – Editorial

Mitteilung des Geschäftsführers

Liebe Versicherte

Seit meinem Amtsantritt am 1. September 2024 habe ich eine intensive Zeit erlebt. In dieser Zeit durfte ich mit einem hochprofessionellen Team arbeiten, das mich herzlich aufgenommen hat. Ich bedanke mich bei allen Mitarbeitenden der Pensionskasse für ihr grosses Engagement.

Auch die Zusammenarbeit mit dem Stiftungsrat, den verschiedenen Gremien und Partnern ist äusserst positiv. Die stille Wahl aller Stiftungsräte für eine weitere vierjährige Amtsperiode kann als Zeichen für Stabilität und Kontinuität betrachtet werden. Die Offenheit und das Vertrauen, die mir entgegengebracht werden, ermutigen mich, diese Reise motiviert und verantwortungsvoll fortzusetzen.

Diese solide Ausgangslage bildet die Basis, um ein neues, besonderes Kapitel in unserer Geschichte zu gestalten. Zurzeit ist noch unklar, welche Auswirkungen die Integration der Credit Suisse in die UBS auf die Pensionskasse haben wird. Wir stellen uns dieser Aufgabe mit Zuversicht.

Stabilität und Kontinuität sind in dieser besonderen Lage von entscheidender Bedeutung. Ein starkes Zeichen hierfür ist die fortlaufende Sicherstellung einer sorgfältigen Verwaltung der Vorsorgegelder sowie die kontinuierliche und verlässliche operative Tätigkeit.

Unsere Priorität bleibt dabei immer die langfristige Sicherheit Ihrer Vorsorgeleistungen. Ziel ist es, möglichst bald eine einheitliche Behandlung aller Versicherten – sowohl der aktiv Versicherten als auch der Rentenbezüger – innerhalb der UBS-Gruppe sicherzustellen. Mit der beschlossenen Angleichung der Vorsorgepläne an jene der Pensionskasse der UBS per 1. Januar 2027 wurde bereits ein wichtiger Schritt getätigt. Wir prüfen derzeit verschiedene Optionen, um eine optimale, langfristige Lösung sowohl für alle aktiv Versicherten wie auch für die Rentnerinnen und Rentner zu finden.

Jürg Roth, Geschäftsführer

Finanzielle Situation

Die wichtigsten Kennzahlen präsentieren sich wie folgt:

Kennzahlen der Pensionskasse

	2024 in Mio. CHF	2023 in Mio. CHF
Rentenzahlungen	(502)	(506)
Kapitalleistungen	(124)	(188)
Beiträge	382	417
Bilanzsumme	17’604	17’309
Vorsorgekapital aktive Versicherte	6’003	6’146
Vorsorgekapital Rentenbeziehende	7’279	7’242
Technische Rückstellungen	499	301
Wertschwankungsreserve	2’481	2’464
	in %	**in %**
Deckungsgrad Art. 44 BVV 2 (technischer Deckungsgrad)	125,5	124,0
Technischer Zins	1,31	1,62
Ökonomischer Deckungsgrad	**112,3**	**111,5**
Technischer Zins (ökonomisch)	0,35	0,65
Performance	6,4	5,0
Verzinsung Altersguthaben aktive Versicherte	5,0	5,0

Performance der letzten Jahre

2024 **6,4%**

2023 **5,0%**

2022 **–7,5%**

2021 **9,5%**

2020 **6,2%**

Ökonomischer Deckungsgrad und Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2 (technischer Deckungsgrad)
Der Stiftungsrat und die Geschäftsführung verwenden für die Beurteilung der finanziellen Lage der Pensionskasse den ökonomischen Deckungsgrad.

Ökonomischer Deckungsgrad
Der ökonomische Deckungsgrad setzt das Vorsorgevermögen ins Verhältnis zu den Verpflichtungen einer Vorsorgeeinrichtung. Die Herleitung der versprochenen Leistungen basiert auf finanzökonomischen Grundlagen. So werden beispielsweise zur Berechnung der Deckungskapitalien der Rentner die versprochenen Leistungen mit der aktuellen Rendite von Bundesobligationen (12-jährige «Eidgenossen») diskontiert. Ferner werden für die Herleitung versicherungstechnischer Annahmen Generationentafeln verwendet. Diese berücksichtigen unter anderem Änderungen hinsichtlich der Lebenserwartung des Versichertenbestands.

Deckungsgrad Art. 44 BVV 2 (technischer Deckungsgrad)
Der technische Deckungsgrad setzt das Vorsorgevermögen ins Verhältnis zu den Verpflichtungen einer Vorsorgeeinrichtung. Zur Berechnung der Verpflichtungen werden die versprochenen Leistungen mit dem technischen Zinssatz diskontiert. Der technische Deckungsgrad ist die aufsichtsrechtliche Kennzahl für die finanzielle Beurteilung einer Pensionskasse.

Der Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2 stieg bis Ende 2024 auf 125,5% und liegt damit leicht über dem Wert von 124,0% Ende 2023. Die Wertschwankungsreserven sind vollständig geäufnet, wodurch die Pensionskasse über freie Mittel verfügt.

Entwicklung der verschiedenen Deckungsgrade

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Ökonomischer Deckungsgrad	n/a	n/a	n/a	94,3	96,3	111,8	119,3	111,5	112,3
Deckungsgrad Art. 44 BVV 2 in %	108,5	115,6	112,1	116,4	120,5	130,9	128,7	124,0	125,5

Ökonomischer Deckungsgrad 2020–2024

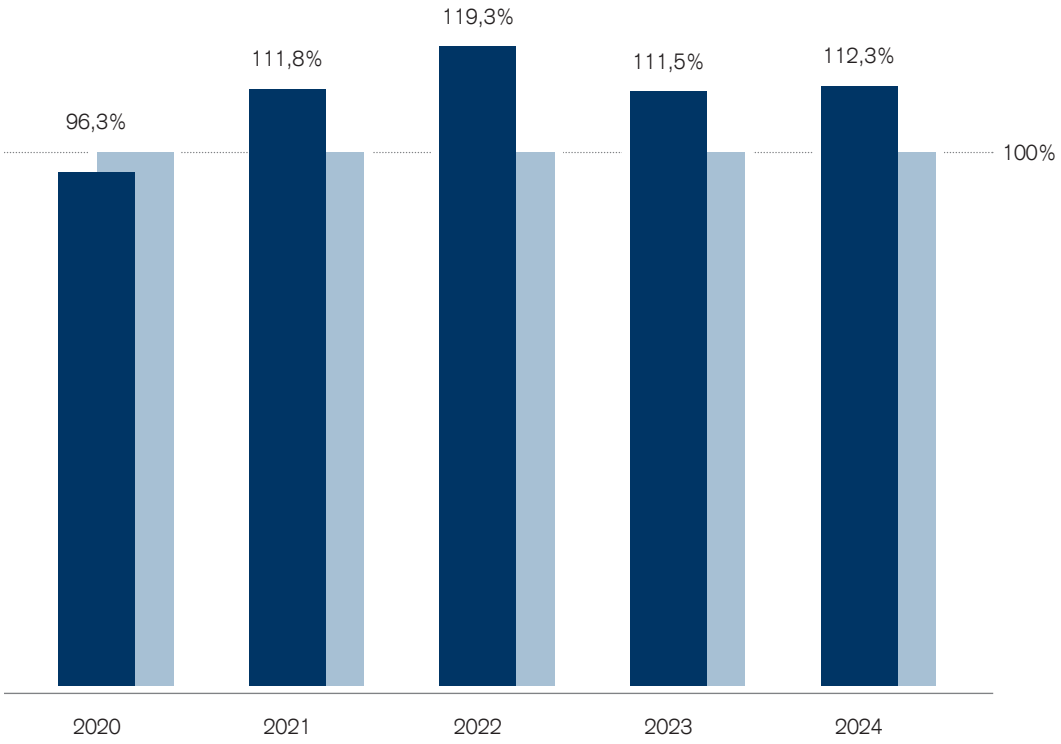

Die Geschäftsführung stellt sich vor

Pension Services
Zum Bereich Pension Services gehören die Vorsorgeberatung, Pension Application Services (PAS) – die Application Owner der Vorsorgeapplikation xPlan und des Versichertenportals MyPension –, die interne und externe Kommunikation sowie der Bereich Legal.

Die Vorsorgeberatung bietet aktiven Versicherten und Rentenbeziehenden eine professionelle und kundenorientierte Beratung im Bereich der beruflichen Vorsorge.

Um den individuellen Bedürfnissen der Versicherten bestmöglich gerecht zu werden und gleichzeitig betriebliche Effizienz und Effektivität zu steigern, werden die Geschäftsprozesse konsequent digitalisiert. Ein zentrales Element dieser Digitalisierungsstrategie ist das Versichertenportal MyPension.

Im Herbst 2024 wurde der neue Registrierungsprozess auf MyPension eingeführt. Neben der bewährten Zwei-Faktor-Authentifizierung über eine Authenticator-App können sich Versicherte nun auch passwortlos per Passkey anmelden. Diese innovative Methode ermöglicht nach einmaliger Einrichtung auf dem Smartphone oder Laptop einen Login per Fingerabdruck oder Gesichtserkennung. Die Anmeldung auf dem Versichertenportal wird somit einfacher, schneller und sicherer.

Investment Management
Der Bereich Investment Management setzt sich aus den Abteilungen Research & Strategy, Portfolio Management Traditional Investments & Alternative Investments, Portfolio Management Real Estate und Investment Operations zusammen und wird vom CIO geführt. Dieser bringt seine Expertise in den ALM-Prozess ein und ist verantwortlich für die Umsetzung der Anlagetätigkeit im Rahmen der strategischen Vorgaben. Das Investment Management erarbeitet Anlagekonzepte, definiert die Anlagetaktik, selektiert und überwacht die Vermögensverwalter, verwaltet die direkten und indirekten Immobilienanlagen, erstellt das Investment-Reporting und verantwortet die operativen Anlageprozesse. Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsvorgaben und -ziele mittels Stimmrechtsausübung, Mitgliedschaften, Ausschlüssen sowie Organisation der Engagementprozesse sind weitere Aufgaben.

Finance
Der Bereich Finance unter der Leitung des CFO ist verantwortlich für Accounting & Controlling, Risk Management, IT und Projektmanagement. Dazu gehören die Erstellung des Jahresabschlusses und des Jahresberichts, die Sicherstellung der unternehmerischen Risikosteuerung mittels eines internen Kontrollsystems (IKS), die Verwaltung der Informationssicherheit, das IT Service Management und das Financial Management der Pensionskasse. Im Berichtsjahr 2024 konnten bedeutende Projekte realisiert werden, welche die Weiterentwicklung der Organisation vorangetrieben haben. So wurden im Bereich IT zentrale Dienstleistungen und Services an einen externen Service-Provider ausgelagert, um die Komplexität der IT-Architektur zu reduzieren. Darüber hinaus wurde im Bereich IT-Security eine ISO-Zertifizierung erlangt, die das hohe Niveau der Sicherheitsstandards unterstreicht und sicherstellt, dass die regulatorischen Anforderungen erfüllt werden. Ferner wurde das Datencenter der Pensionskasse erfolgreich in eine Cloud-Umgebung (mit Sitz in der Schweiz) integriert.

Versicherte und Vorsorgeplan

Versichertenbestand

Der Versichertenbestand per Ende Jahr präsentiert sich wie folgt:

Versichertenbestand per 31. Dezember

	2024	2023
Anzahl Vollversicherte	**13’734**	**15’702**
Rentenbeziehende	**10’780**	**10’943**
Altersrenten	8’045	8’143
Invalidenrenten	470	485
Hinterlassenenrenten (Ehegattenrenten)	1’806	1’815
Scheidungsrenten	34	32
Beziehende von Unterstützungsrenten	28	31
Kinderrenten	397	437
Total aktive Versicherte und Rentenbeziehende	**24’514**	**26’645**

Versichertenbestand per 31. Dezember 2024

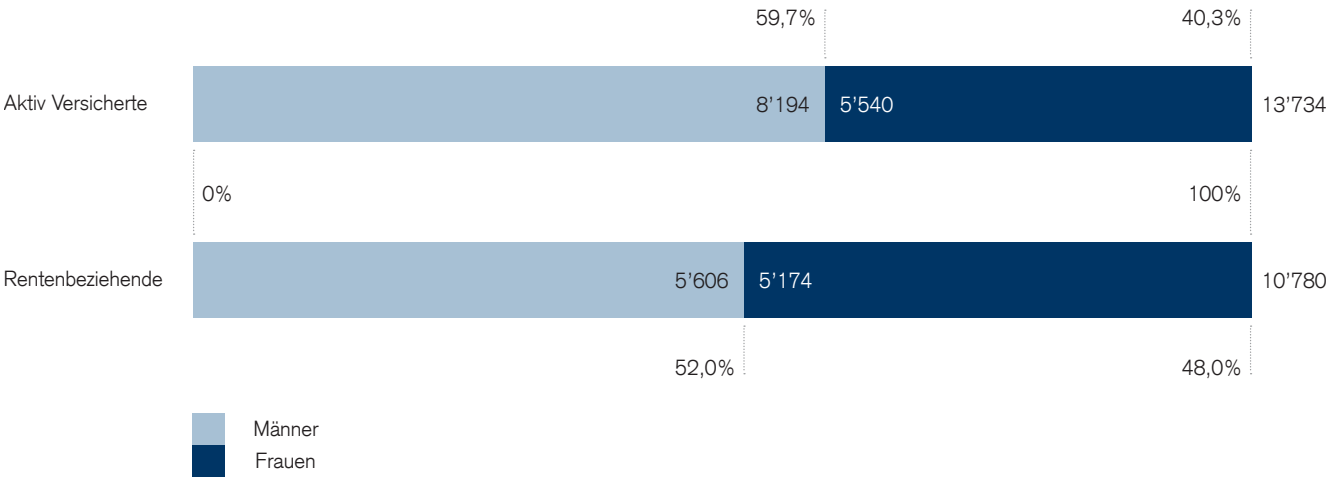

Anlagekommentar

Rückblick
Im vergangenen Jahr legten sich die Wellen der inflationsbedingten Stürme der Vorjahre, was an den Anlagemärkten zu einer allgemeinen Beruhigung und zu einem positiven Umfeld führte. Die Anleger trotzten insgesamt den geopolitischen Krisen und sahen Grund zu Optimismus. Im Frühjahr begannen gewichtige Notenbanken wie die Fed und die EZB mit den erwarteten Zinssenkungen. Die USA, die grösste Volkswirtschaft der Welt, verzeichneten weiterhin ein robustes Wachstum, das sich positiv auf Einkommen und Vermögen auswirkte und damit die Konsumstimmung stärkte. China hingegen kämpft mit einem lahmenden Immobiliensektor und damit verbunden einer zurückhaltenden Investitions- und Konsumneigung. Über das ganze Anlagejahr betrachtet, wurden die Auswirkungen der künstlichen Intelligenz (KI) auf Investitionen, Gewinne und letztlich die Produktivität in der Breite diskutiert. Die bis anhin sehr lukrativen Investitionen in die Technologie und die dafür notwendige Infrastruktur, beispielsweise Microchips und Rechenzentren, führten zu einer starken Performance in den technologielastigen US-Aktienindizes. Andere Märkte, wie beispielsweise Europa mit einem geringeren Technologieanteil, blieben deutlich hinter den US-Aktienmärkten zurück. Gründe dafür sind neben der erwähnten allgemeinen wirtschaftlichen Stärke und der Technologieführerschaft der USA, die politischen Hürden in Europa. Die Stimmen mehren sich, dass sich Europa zu mehr Investitionen bekennen sollte, um die seit vielen Jahren auseinanderklaffende Produktivitätslücke zu den USA zu verringern. Die chinesische Regierung hat gegen Ende des Jahres ein umfassendes Konjunkturpaket in Aussicht gestellt, welches das angeschlagene Anlegervertrauen stützen soll. Gleichzeitig wird offen über Reformen diskutiert, um langfristige Herausforderungen gezielt anzugehen. Bisher blieben die Reaktionen der Kapitalmärkte zurückhaltend. Die Präsidentschaftswahlen in den USA im November stärken die Erwartung, dass die USA alles dafür tun werden, ihre aktuell dominante wirtschaftliche und geopolitische Rolle weiter zu stärken. Ähnlich wie europäische Aktien blieben auch Schweizer Aktien hinter den Weltmärkten zurück und schlossen das Jahr nur leicht positiv ab, obwohl die SNB mit Zinsschritten vorauseilte. Insgesamt führten enttäuschende Resultate von Nestlé, die starke Übergewichtung von Pharmatiteln und die geringe Gewichtung von Technologieunternehmen zu dieser starken Underperformance des defensiv ausgerichteten Schweizer Aktienmarktes.

Das kommende Anlagejahr wird aufgrund der unterschiedlichen Bewertungs- und Wachstumssituationen, der bekannten Sprunghaftigkeit der Politik des US-Präsidenten sowie der geopolitischen Krisenherde mit Herausforderungen verbunden sein. Die meisten Hoffnungen liegen weiterhin auf dem technologischen Fortschritt und darauf, dass sich die KI-Investitionen nachhaltig auf die Produktivität vieler Sektoren auswirken werden. Vielerorts hat sich die Inflation wieder den Zielbändern angenähert. Die Zentralbanken werden die Inflationsentwicklungen weiterhin eng beobachten, und Anpassungen der Zinspfade sind ebenfalls gut möglich.

Anlagen der Pensionskasse
Die strategische Ausrichtung des Anlageportfolios der Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) blieb im vergangenen Jahr mehrheitlich unverändert. Die erwarteten ausserordentlichen Mittelabflüsse verlangten vom Anlageteam strategisch und operative eine hohe Aufmerksamkeit, da die Liquiditätsbeschaffung in der Regel zu Mehrkosten führt. Dank des erfahrenen Anlageteams, der ausgereiften Prozesse und der eigens dafür entwickelten Systeme konnte unter diesen anspruchsvollen Umständen weiterhin ein vollinvestiertes Portfolio umgesetzt und damit jederzeit an den attraktiven Kapitalmarktprämien partizipiert werden. Trotz der als Konsequenz geringen strategischen Liquiditätsquote wurden alle Verpflichtungen problemlos bedient und gleichzeitig gelang es dem Anlageteam, die Netto-Outperformance-Ziele sogar zu übertreffen. Besonders erwähnenswert ist, dass sowohl die taktische Positionierung als auch die Umsetzung positive Beiträge erwirtschaftet haben. Die Performance der Pensionskasse beträgt 6,4% nach Kosten, diejenige der Strategie 5,6%. Wiederum konnten alle Anlageklassen positiv zur Gesamtrendite beitragen.

Asset Allocation per 31. Dezember 2024

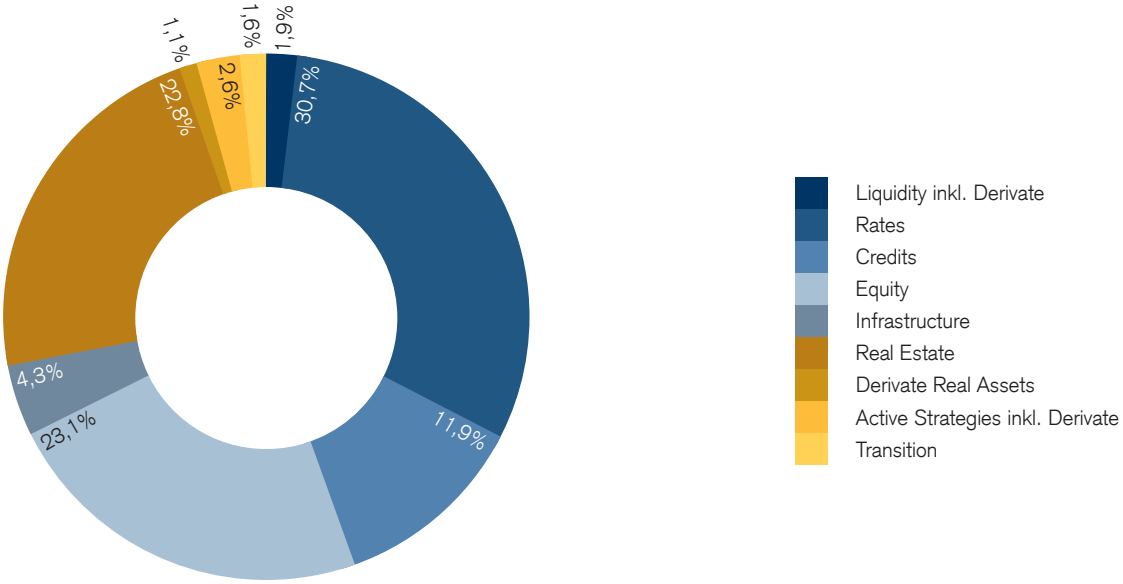

Nachhaltigkeit – ESG

Die Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) strebt bei der Nachhaltigkeit für ihre Vermögensanlage eine stetige Weiterentwicklung an. Dazu beschäftigt sich die mittlerweile fest etablierte interne ESG Group, die sich aus Mitarbeitenden unterschiedlicher Teams des Anlagebereichs zusammensetzt, mit der Steuerung, der Definition und der strategischen Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitsthemen.

Um ein wirkungsvolles Investieren und die Förderung von nachhaltigen Unternehmen zu erreichen, hat die Asset Management Association Switzerland zusammen mit Swiss Sustainable Finance im vierten Quartal 2023 den Swiss Stewardship Code veröffentlicht. Dieser kann als Leitlinie u. a. für Pensionskassen zur aktiven Ausübung von Aktionärsrechten durch Investoren in der Schweiz verstanden werden.

Im Jahr 2024 war es daher das Ziel zu überprüfen, inwiefern der Swiss Stewardship Code von den durch die Pensionskasse eingesetzten Service-Providern eingehalten wird. Sowohl bei dem Service-Provider EOS Federated Hermes, der im Auftrag der Pensionskasse die Engagement-Aktivitäten steuert und wahrnimmt, als auch bei UBS Asset Management in Bezug auf das Proxy Voting kann die Einhaltung der einzelnen Prinzipien des Kodex bestätigt werden.

Neben den Stewardship-Aktivitäten sieht die Nachhaltigkeits- und Klimastrategie die Integration von Nachhaltigkeitsfaktoren bei Anlageentscheiden und die Unterstützung einer nachhaltigen Entwicklung von Umwelt und Gesellschaft vor. Der CO_2-emissionsintensive Kohlesektor gilt als einer der Haupttreiber in Bezug auf die Klimaveränderung und steht daher im Fokus von CO_2-Reduktionsmassnahmen. Aufgrund von potenziellen Portfoliorisiken, aber auch zur Reduzierung der CO_2-Intensität im Portfolio der Pensionskasse wurde der Entschluss gefasst, Unternehmen aus dem Kohlesektor aus dem Anlageuniversum auszuschliessen. Hierzu wurde eine Zusammenarbeit mit Urgewald e. V. eingegangen, einem Verein, der Unternehmen aus der Wertschöpfungskette der Kraftwerkskohle identifiziert.

Ein weiteres Ziel der Pensionskasse ist es, die Transparenz bei Anlagen in Bezug auf ESG (Environment, Social, Governance) weiter zu erhöhen. So konnten bei dem im Jahr 2024 erschienenen Nachhaltigkeits-Report, der sich an die ASIP-ESG-Wegleitung anlehnt, erstmals nachhaltigkeitsbezogene Kennzahlen zu den direkten und kotierten Schweizer Immobilienanlagen publiziert werden.

Stiftungsrat

Beschlüsse und Aktivitäten des Stiftungsrats der Pensionskasse
Der Stiftungsrat der Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) hat sich im Berichtsjahr im Wesentlichen mit folgenden Geschäften befasst:

- Jahresbericht und -rechnung 2023 sowie Entlastung der Geschäftsführung
- Asset-and-Liability-Management-Prozess
- Leistungsreglement, kleinere Anpassungen bei unbezahltem Urlaub sowie beim Zusammenspiel von Krankentaggeld und Beitragsbefreiung
- Anlagereglement, Anpassungen der Anlagestrategie
- Organisationsreglement, Anpassungen
- Rückstellungsreglement, Anpassungen
- Wahlreglement, Anpassungen
- Durchführung der Wahlen des Stiftungsrats
- Fragen im Zusammenhang mit der Übernahme der Credit Suisse Group AG durch die UBS Group AG bzw. der Integration der beiden Pensionskassen. In diesem Zusammenhang wurden neue Anschlussverträge mit sämtlichen operativen UBS-Einheiten abgeschlossen
- Präzisierung einiger Fragen im Zusammenhang mit der Teilliquidation. Weiter hat der Stiftungsrat die Beschlüsse zum Vollzug der Teilliquidationen von Fides Treasury Services AG bzw. CS Singapore Branch gefasst, beide per Ende 2023
- Beschlüsse zur Verzinsung der Altersguthaben für 2024 sowie zum Thema Teuerungsausgleich der laufenden Renten

Weiterbildung und Einführungsprogramme
Der Stiftungsrat bildet sich regelmässig in der beruflichen Vorsorge und in Anlagethemen weiter. Im Berichtsjahr erfolgten durch externe Fachpersonen Schulungen zu den Themen BVG-Reform sowie Haftung des Stiftungsrats. Ergänzend dazu konnten die Mitglieder des Stiftungsrats externe Weiterbildungsangebote nutzen. Zudem wurden neue Stiftungsräte individuell durch Mitarbeitende der Pensionskasse ausgebildet.

Verantwortung
Die Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) gehört mit einer Bilanzsumme von rund CHF 17,6 Mrd. sowie knapp 14’000 aktiven Versicherten und rund 11’000 Rentenbeziehenden zu den grössten Pensionskassen in der Schweiz. Der Stiftungsrat und die Geschäftsführung sind sich dieser Verantwortung bewusst und nehmen ihre Aufgaben mit grösster Sorgfalt und Professionalität wahr. Es ist den Verantwortlichen ein grosses Anliegen, ein kompetitives Leistungsniveau anzubieten und für die Versicherten einen möglichst umfassenden Versicherungsschutz zu gewährleisten.

Wir danken Ihnen, den Versicherten, für Ihr Vertrauen.

PENSIONSKASSE DER CREDIT SUISSE GROUP (SCHWEIZ)

Joachim Oechslin
Stiftungsratspräsident

Jürg Roth
Geschäftsführer

II

Bilanz und Betriebsrechnung

13 Bilanz

14 Betriebsrechnung

II – Bilanz und Betriebsrechnung

2.1 Bilanz

Die in Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang aufgeführten Beträge sind auf Franken gerundet. Im Einzelfall weicht das Total (in CHF und in Prozent) von der Summe der einzelnen Werte marginal ab.

Aktiven

		31.12.2024		31.12.2023	
	Anhang	CHF	%	CHF	%
Vermögensanlagen	3.6.4	**17’584’841’982**	**99,9**	**17’291’300’233**	**99,9**
Übriges Vermögen und aktive Rechnungsabgrenzung	3.7.1	**19’574’103**	**0,1**	**17’336’340**	**0,1**
Total Aktiven		**17’604’416’085**	**100,0**	**17’308’636’574**	**100,0**

Anlagen beim Arbeitgeber werden im Anhang unter Punkt 3.6.10 dargestellt und erläutert.

Passiven

		31.12.2024		31.12.2023	
	Anhang	CHF	%	CHF	%
Verbindlichkeiten		**210’713’411**	**1,2**	**254’911’117**	**1,5**
Freizügigkeitsleistungen und Renten		120’128’246	0,7	170’239’193	1,0
Andere Verbindlichkeiten		20’948’013	0,1	19’168’114	0,1
Darlehen	3.7.3	69’637’152	0,4	65’503’810	0,4
Passive Rechnungsabgrenzung		**2’672’033**	**0,0**	**2’819’288**	**0,0**
Arbeitgeberbeitragsreserve	3.6.11	**25’258’592**	**0,1**	**73’945’630**	**0,4**
Nichttechnische Rückstellungen	3.7.4	**66’000’000**	**0,4**	**–**	**–**
Vorsorgekapital und technische Rückstellungen		**13’781’885’679**	**78,4**	**13’688’566’806**	**79,1**
Vorsorgekapital aktive Versicherte	3.5.2	6’003’381’311	34,1	6’146’323’522	35,5
Vorsorgekapital Rentenbeziehende	3.5.4	7’279’193’036	41,3	7’241’517’284	41,8
Technische Rückstellungen	3.5.5	499’311’332	2,8	300’726’000	1,7
Wertschwankungsreserve	3.6.3	**2’481’000’000**	**14,1**	**2’464’000’000**	**14,2**
Stiftungskapital, freie Mittel (+) / Unterdeckung (–)		**1’036’886’369**	**5,9**	**824’393’732**	**4,8**
Stand per 1. Januar		824’393’732	4,7	1’425’801’564	8,2
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (–)		212’492’637	1,2	(601’407’831)	(3,5)
Total Passiven		**17’604’416’085**	**100,0**	**17’308’636’574**	**100,0**

2.2 Betriebsrechnung

Betriebsrechnung

	Anhang	2024 CHF	2023 CHF
Ordentliche Beiträge und übrige Beiträge und Einlagen			
Beiträge Arbeitnehmer		139’361’111	152’806’653
Beiträge Arbeitgeber		242’843’474	263’952’916
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		62’468’080	70’816’844
Einlagen in die Arbeitgeberbeitragsreserve		–	–
Total ordentliche Beiträge und übrige Beiträge und Einlagen		**444’672’666**	**487’576’413**
Eintrittsleistungen			
Freizügigkeitseinlagen		32’688’009	84’663’777
Einlage in Wertschwankungsreserve		–	72’678
Einzahlung Vorbezüge WEF/Scheidung		10’539’916	16’467’378
Total Eintrittsleistungen		**43’227’925**	**101’203’834**
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		**487’900’590**	**588’780’246**
Reglementarische Leistungen			
Altersrenten		(407’564’828)	(409’474’936)
Hinterlassenenrenten (Ehegattenrenten)		(66’753’259)	(66’126’110)
Waisenrenten		(1’044’462)	(1’151’994)
Invalidenrenten		(21’678’690)	(21’610’530)
Übrige reglementarische Leistungen		(5’422’457)	(7’830’043)
Kapitalleistungen bei Pensionierung		(116’778’391)	(179’518’936)
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		(6’560’373)	(8’158’245)
Kapitalleistungen bei Scheidung (Rentenbeziehende)		(1’064’330)	(267’507)
Total reglementarische Leistungen		**(626’866’790)**	**(694’138’300)**
Austrittsleistungen			
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	3.5.2	(564’980’049)	(863’114’366)
Übertragung von zusätzlichen Mitteln bei kollektivem Austritt	3.9.1	(10’301’172)	–
Vorbezüge WEF/Scheidung		(31’475’069)	(32’010’894)
Total Austrittsleistungen		**(606’756’290)**	**(895’125’260)**
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		**(1’233’623’080)**	**(1’589’263’560)**
Bildung/Auflösung von Vorsorgekapitalien, technischen Rückstellungen und Arbeitgeberbeitragsreserven			
Bildung (–) / Auflösung (+) Vorsorgekapital aktive Versicherte	3.5.2	427’135’286	777’995’553
Verzinsung Vorsorgekapital aktive Versicherte	3.5.2	(284’193’075)	(295’744’502)
Bildung (–) / Auflösung (+) Vorsorgekapital Rentenbeziehende	3.5.4	(37’675’752)	(619’890’327)
Bildung (–) / Auflösung (+) technische Rückstellungen	3.5.5	(198’585’332)	(204’609’000)
Bildung (–) / Auflösung (+) Arbeitgeberbeitragsreserve	3.6.11	50’088’894	–
Total Bildung/Auflösung von Vorsorgekapitalien, technischen Rückstellungen und Arbeitgeberbeitragsreserven		**(43’229’979)**	**(342’248’276)**
Versicherungsaufwand			
Beiträge an Sicherheitsfonds		(1’291’905)	(1’371’371)
Nettoergebnis aus dem Versicherungsteil		**(790’244’373)**	**(1’344’102’961)**

	Anhang	2024 CHF	2023 CHF
Vermögensanlage			
Ergebnis aus Vermögensanlage	3.6.8	1’157’298’897	1’023’075’003
Zinsen auf Freizügigkeitsleistungen		(1’429’682)	(1’626’827)
Verzinsung Darlehen	3.7.3	(4’183’342)	(3’153’152)
Verzinsung Arbeitgeberbeitragsreserve	3.6.11	(1’401’857)	(3’521’220)
Vermögensverwaltungskosten	3.6.9	(114’660’128)	(196’151’800)
Nettoergebnis aus Vermögensanlage		**1’035’623’888**	**818’622’003**
Sonstiger Ertrag		**–**	**–**
Sonstiger Aufwand		**(951’443)**	**(832’229)**
Verwaltungsaufwand			
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	3.7.2	(14’622’265)	(10’616’015)
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge		(266’184)	(446’003)
Aufsichtsbehörden		(46’986)	(32’628)
Total Verwaltungsaufwand		**(14’935’435)**	**(11’094’646)**
Ertrags-/Aufwandüberschuss vor Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve		**229’492’637**	**(537’407’831)**
Bildung (–) / Auflösung (+) Wertschwankungsreserve		**(17’000’000)**	**(64’000’000)**
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (–)		**212’492’637**	**(601’407’831)**

III

Anhang

17 Grundlagen und Organisation

22 Aktive Versicherte und Rentenbeziehende

24 Art der Umsetzung des Zwecks

26 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

27 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

33 Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

45 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

46 Auflagen der Aufsichtsbehörde

46 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

48 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

III – Anhang

3.1 Grundlagen und Organisation

3.1.1 Rechtsform und Zweck

Unter dem Namen «Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz)» besteht eine Stiftung im Sinne von Art. 80 ff. ZGB, Art. 331 OR und Art. 48 Abs. 2 BVG.

Die Stiftung bezweckt die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Mitarbeitenden der UBS Group AG und der mit dieser wirtschaftlich und finanziell eng verbundenen Firmen, die im Zeitpunkt der Übernahme durch die UBS Arbeitnehmer/-innen der Credit Suisse Group AG und der mit dieser wirtschaftlich und finanziell eng verbundenen Firmen waren, sowie für deren Angehörige und Hinterlassene gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod, sowie für die im Zeitpunkt der Übernahme durch die UBS in der Stiftung versicherten Rentnerinnen und Rentner. Die Stiftung kann über die gesetzlichen Mindestleistungen hinaus weitergehende Vorsorge betreiben, einschliesslich Unterstützungsleistungen in Notlagen wie Krankheit, Unfall, Invalidität oder Arbeitslosigkeit.

Im Einvernehmen mit der Firma kann durch Beschluss des Stiftungsrats auch das Personal von wirtschaftlich oder finanziell eng verbundenen Unternehmen angeschlossen werden, sofern der Stiftung hierzu die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Der Anschluss eines Unternehmens erfolgt aufgrund einer schriftlichen Anschlussvereinbarung.

Zur Erreichung ihres Zwecks kann die Stiftung Versicherungsverträge abschliessen oder in bestehende Verträge eintreten, wobei sie selbst Versicherungsnehmerin und Begünstigte sein muss.

3.1.2 BVG-Registrierung / Sicherheitsfonds BVG

Die Stiftung ist im Register für die berufliche Vorsorge der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) unter der Nummer ZH 1290 eingetragen. Die Stiftung ist dem Sicherheitsfonds BVG angeschlossen.

3.1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

Per 31. Dezember 2024 bestehen folgende Urkunde und folgende Reglemente:

Urkunde und Reglemente

	verabschiedet am	gültig ab
Stiftungsurkunde	21.09.2023	18.01.2024
Leistungsreglement	12.03.2024	01.04.2024
Organisationsreglement	19.04.2024	19.04.2024
Anlagereglement	03.12.2024	31.12.2024
ALM-Reglement	12.12.2022	01.01.2023
Rückstellungsreglement	29.10.2024	31.12.2024
Teilliquidationsreglement	09.04.2020	09.04.2020
Reglement für die Stiftungsratswahlen	04.06.2024	01.07.2024

3.1.4 Organe der Vorsorgeeinrichtung / Zeichnungsberechtigung

Stiftungsrat
Der paritätisch zusammengesetzte Stiftungsrat besteht aus zwölf Mitgliedern für die Amtsdauer von 2021 bis 2024. Die Mitglieder des Stiftungsrats, die Zusammensetzung der Ausschüsse sowie die weiteren Organe sind nachfolgend aufgeführt (Stand per 31. Dezember 2024).

Im Berichtsjahr 2024 wurde die Stiftungsratswahl für die Amtsperiode 2025 bis 2028 durchgeführt. Die neuen Stiftungsräte werden ihr Amt nach der Abnahme des Jahresberichts 2024 voraussichtlich im Rahmen der ordentlichen Sitzung vom 8. April 2025 antreten.

Zeichnungsberechtigt im Namen der Pensionskasse sind die Mitglieder des Stiftungsrats sowie der Geschäftsführung der Pensionskasse je kollektiv zu zweien. Der Stiftungsrat ist ferner befugt, weiteren Personen die Kollektivunterschrift zu erteilen und die Art der Zeichnung festzulegen. Die erteilten Zeichnungsberechtigungen sind aus dem Handelsregister ersichtlich.

Arbeitgebervertreter, durch die UBS Group AG bestimmt
Joachim Oechslin, Präsident, UBS AG, Zürich
Anton Simonet, UBS Switzerland AG, Zürich (ab 4. September 2024)
Patrick Stolz, UBS Business Solutions AG, Zürich (ab 2. Juli 2024)
Burkhard Varnholt, UBS AG, Zürich (ab 1. Januar 2024)
Niklaus Boser, UBS AG, Zürich
Christian Stark, UBS AG, Zürich
Claude Täschler, Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich (bis 1. Juli 2024)
André Helfenstein, Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich (bis 3. September 2024)

Arbeitnehmervertreter
Moreno Ardia, Vizepräsident, UBS Switzerland AG, Zürich, Wahlkreis 1
Damian Hodel, UBS Switzerland AG, Zürich, Wahlkreis 1
Daniel Egli, UBS Switzerland AG, Luzern, Wahlkreis 1
Gaby Kuchta-Schmidt, UBS AG, Zürich, Wahlkreis 1
Timoteo Gandolfi, UBS Switzerland AG, Lugano, Wahlkreis 2
Christian Braun, UBS Asset Management Switzerland AG, Zürich, Wahlkreis 1

Die Wahlkreise sind wie folgt eingeteilt:
Wahlkreis 1: deutsche Schweiz
Wahlkreis 2: lateinische Schweiz

Investment Committee
Burkhard Varnholt, Vorsitzender (ab 1. Januar 2024)
Joachim Oechslin
Timoteo Gandolfi (mit Stimmrecht bis 4. Juni 2024, ohne Stimmrecht ab 5. Juni 2024)
Christian Braun
Arnaud Erhard (ohne Stimmrecht bis 4. Juni 2024, mit Stimmrecht ab 5. Juni 2024)
Jürg Roth (CEO) (ohne Stimmrecht) (ab 1. September 2024)
Andreas Dänzer (CIO) (ohne Stimmrecht)
Martin Wagner (CEO) (ohne Stimmrechte) (bis 31. August 2024)

ALM Committee
Christian Stark, Vorsitzender
Joachim Oechslin
Christian Braun
Daniel Egli
Andreas Dänzer (CIO)
Holger Inhester (CFO)
Jürg Roth (CEO) (ohne Stimmrecht) (ab 1. September 2024)
Martin Wagner (CEO) (ohne Stimmrecht) (bis 31. August 2024)

Compensation and Promotion Committee
Patrick Stolz, Vorsitzender (ab 2. Juli 2024)

Niklaus Boser
Arnaud Erhard
Damian Hodel
Claude Täschler (bis 1. Juli 2024)

Audit and Risk Committee
Moreno Ardia, Vorsitzender
Christian Stark
Damian Hodel
Gaby Kuchta-Schmidt

Executive Committee
Joachim Oechslin, Vorsitzender
Moreno Ardia
Christian Braun (ab 19. April 2024)
Patrick Stolz (ab 2. Juli 2024)
Claude Täschler (ab 19. April 2024 bis 1. Juli 2024)
Jürg Roth (CEO) (ab 1. September 2024)
Holger Inhester (CFO) (ab 19. April 2024)
Andreas Dänzer (CIO) (ab 19. April 2024)
Roger Nigg (CPS) (ab 19. April 2024)
Martin Wagner (CEO) (bis 31. August 2024)

Geschäftsführung
Jürg Roth, Chief Executive Officer (CEO) (ab 1. September 2024)
Andreas Dänzer, Chief Investment Officer (CIO)
Holger Inhester, Chief Financial Officer (CFO)
Roger Nigg, Chief Pension Services (CPS)
Martin Wagner, Chief Executive Officer (CEO) (bis 31. August 2024)

3.1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater und Aufsichtsbehörde

Experte für berufliche Vorsorge
c-alm AG, St. Gallen, Vertragspartner
Roger Baumann, ausführender Experte

Revisionsstelle
PricewaterhouseCoopers AG, Bern

Liegenschaftsbewertung
Wüest Partner AG, Zürich

Investment Controller
PPCmetrics AG

Aufsichtsbehörde
BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS), Zürich

3.1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Am Ende des Berichtsjahrs waren der Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) 10 (Vorjahr: 14) verschiedene Arbeitgeber mit aktiven Versicherten angeschlossen.

Im Rahmen der Übernahme der Credit Suisse Group AG durch die UBS Group AG kam es im Berichtsjahr 2024 zu zahlreichen Fusionen mit Auswirkungen auf die Struktur der angeschlossenen Arbeitgeber:
- Absorptionsfusion der Credit Suisse (Schweiz) AG durch die UBS Switzerland AG;
- Absorptionsfusion der Credit Suisse AG durch die UBS AG;

- Absorptionsfusion der Credit Suisse Group AG durch die UBS Group AG (wobei die Mitarbeitenden der Credit Suisse Group AG neu dem Anschlussvertrag der UBS AG angehören);
- Absorptionsfusion der Aventicum Capital Management (Suisse) SA durch die Credit Suisse Asset Management (Schweiz) AG, anschliessend Absorptionsfusion der Credit Suisse Asset Management (Schweiz) AG durch die UBS Asset Management Switzerland AG;
- Absorptionsfusion der Credit Suisse Funds AG durch die UBS Fund Management (Switzerland) AG.

Ferner kamen folgende neue Anschlussverträge im Berichtsjahr 2024 hinzu:
- UBS Business Solutions AG;
- UBS Asset Management AG.

Folgende Anschlussverträge wurden im Berichtsjahr 2024 gekündigt:
- Credit Suisse Insurance Linked Strategies Ltd.;
- Credit Suisse Investment Partners (Schweiz) AG;
- Corby SA.

Weitere Erläuterungen finden sich im Anhang Nr. 3.9.1.

Bis einschliesslich des Berichtsjahrs 2023 wurden die prozentualen Anteile am Bestand der Rentenbeziehenden per Ende 2016 ausgewiesen. Im Zuge der Übernahme der Credit Suisse Group AG durch die UBS Group AG wurde jedoch entschieden, auf diese Darstellung künftig zu verzichten, da ihre Aussagekraft durch die strukturellen Veränderungen vermindert wurde.

Angeschlossene Arbeitgeber

Name des angeschlossenen Arbeitgebers	31.12.2024 Anzahl aktive Versicherte	31.12.2023 Anzahl aktive Versicherte	31.12.2024 Anteil aktive Versicherte in %
UBS Switzerland AG	6’361	–	46,32
Credit Suisse (Schweiz) AG	–	7’169	0,00
UBS AG	4’191	–	30,52
Credit Suisse AG	–	5’081	0,00
Credit Suisse Group AG	–	1	0,00
UBS Asset Management Switzerland AG	349	–	2,54
Credit Suisse Asset Management (Schweiz) AG	–	505	0,00
Aventicum Capital Management (Suisse) SA	–	9	0,00
UBS Fund Management (Switzerland) AG	162	–	1,18
Credit Suisse Funds AG	–	83	0,00
UBS Business Solutions AG	103	–	0,75
UBS Asset Management AG	4	–	0,03
UBS Europe SE Swiss Branch	–	–	0,00
Credit Suisse Services AG	2’061	2’336	15,01
BANK-now AG	368	357	2,68
Pensionskasse der CSG (Schweiz)	67	66	0,49
Credit Suisse Trust AG	25	36	0,18
Credit Suisse Insurance Linked Strategies Ltd.	–	33	0,00
Credit Suisse Investment Partners (Schweiz) AG	–	5	0,00
Corby SA	–	2	0,00
Fides Treasury Services AG	–	2	0,00
Externe Versicherte	43	17	0,31
Bestand am 31. Dezember	**13’734**	**15’702**	**100,00**
Anzahl Arbeitgeber mit aktiven Versicherten	**10**	**14**	

3.1.7 Corporate Governance

Integrität und Loyalität der Verantwortlichen
Alle intern unterstellten Personen – dazu gehören die Mitglieder des Stiftungsrats und seiner Committees sowie die Mitarbeitenden der Pensionskasse – müssen gegenüber der Pensionskasse die Einhaltung der Loyalitätsbestimmungen mittels eines einheitlichen Formulars bestätigen. Weiter haben sich die betroffenen Personen verpflichtet, auf Verlangen des Stiftungsrats ihre Bankverbindungen offenzulegen und die Regeln der Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) betreffend die Eigengeschäfte einzuhalten.

Bei externen mit der Vermögensverwaltung betrauten Personen wie zum Beispiel Vermögensverwaltern, dem Global Custodian, Investment Consultants und Investment Controllers wird analog eine schriftliche Loyalitätserklärung eingeholt.

Stimmrechtsverhalten gemäss Art. 49a Abs. 2 BVV 2
Die Stimmrechtsausübung bei der Pensionskasse folgt klaren Kriterien und entspricht ebenso wie die Offenlegung des Abstimmungsverhaltens den gesetzlichen Anforderungen. Die Pensionskasse übt die mit Aktienanlagen verbundenen Aktionärsrechte im Interesse der Versicherten aus. Im Berichtsjahr waren dies 1'516 Stimmrechte, die an Generalversammlungen kotierter Aktiengesellschaften in der Schweiz, in Europa, den USA, in Kanada und im Asien-Pazifik-Raum (APAC) ausgeübt wurden.

Die Stimmrechtsabgabe erfolgte unter Anwendung der durch die Pensionskasse definierten Voting Policies. Diese werden mindestens jährlich überprüft und, sofern notwendig, aktualisiert bzw. ergänzt.

Das Abstimmungsverhalten wird auf der Website der Pensionskasse detailliert dargestellt.

Umgang mit Retrozessionen
Die Ausrichtung der Retrozessionen ist mit den externen Vermögensverwaltern vertraglich geregelt. Allfällige Erträge fliessen vollumfänglich der Pensionskasse zu. Die Abrechnungen wie auch allfällige Zahlungen werden von der Pensionskasse im Detail überprüft. Für das Berichtsjahr haben sämtliche externen Vermögensverwalter bestätigt, keine Retrozessionen erhalten zu haben.

Entschädigung des Stiftungsrats und der Committees
Die Arbeitnehmervertreter werden für ihre Tätigkeit im Stiftungsrat, in dessen Ausschüssen bzw. Committees wie folgt entschädigt:

Entschädigungen Stiftungsrat

	Pauschale in CHF	Sitzungsgeld in CHF
Stiftungsrat	2'000	1'600
Investment Committee	1'000	800
ALM Committee	1'000	800
Compensation and Promotion Committee	1'000	800
Audit and Risk Committee	1'000	800
Executive Committee	1'000	800
Arbeitsgruppe Reglement	1'000	800

Externe Fachexperten werden im Mandatsverhältnis nach Aufwand entschädigt. Sitzungen der Pensionskasse und der Pensionskasse 2 am gleichen Tag werden als eine einzige Sitzung gerechnet.

Spesen werden gegen Nachweis vergütet. Für den Besuch notwendiger Weiterbildungsveranstaltungen im Zusammenhang mit der beruflichen Vorsorge werden Kurskosten und Spesen vergütet.

3.2 Aktive Versicherte und Rentenbeziehende

3.2.1 Aktive Versicherte

Bestand aktive Versicherte

	31.12.2024	31.12.2023
Frauen	5’540	6’355
Männer	8’194	9’347
Total	**13’734**	**15’702**

Entwicklung Bestand aktive Versicherte

	Männer	Frauen	Total
Bestand am 31. Dezember 2023	**9’347**	**6’355**	**15’702**
Eintritte	174	146	320
Austritte (gesamt)	(1’327)	(961)	(2’288)
davon Invalidisierungen	(10)	(5)	(15)
davon Pensionierungen	(128)	(63)	(191)
davon Stellenwechsel	(1’179)	(892)	(2’071)
davon Todesfälle	(10)	(1)	(11)
Bestand am 31. Dezember 2024	**8’194**	**5’540**	**13’734**
Veränderung in Personen	(1’153)	(815)	(1’968)
Veränderung in %	(12,3)	(12,8)	(12,5)

Durchschnittsalter aktive Versicherte

	am 31.12.2024	am 31.12.2023
Frauen	42,2	41,2
Männer	45,0	43,8

Versicherter Lohn, Summe in CHF	2024	2023
Frauen	424’483’034	465’842’347
Männer	785’504’228	858’338’217
Total	**1’209’987’262**	**1’324’180’564**

Versicherter Lohn, Durchschnitt in CHF	2024	2023
Frauen	76’621	73’303
Männer	95’863	91’830

3.2.2 Rentenbeziehende

Rentenbeziehende

	Männer 01.01.2025	Männer 01.01.2024	Frauen 01.01.2025	Frauen 01.01.2024	Total 01.01.2025	Total 01.01.2024
Altersrenten	5’034	5’089	3’011	3’054	8’045	8’143
Invalidenrenten	207	219	263	266	470	485
Hinterlassenenrenten (Ehegattenrenten)	175	171	1’631	1’644	1’806	1’815
Scheidungsrenten	1	1	33	31	34	32
Beziehende von Unterstützungsrenten	18	20	10	11	28	31
Kinderrenten	171	196	226	241	397	437
Total Rentenbeziehende	**5’606**	**5’696**	**5’174**	**5’247**	**10’780**	**10’943**
Veränderung in Personen	(90)		(73)		(163)	
Veränderung in %	(1,6)		(1,4)		(1,5)	

Die Bestandsentwicklung stellt sich bei den Rentenbeziehenden wie folgt dar:

Rentenbeziehende, Bestandsentwicklung

	2024	2023
Anzahl Rentenbeziehende zu Beginn des Geschäftsjahrs	**10’943**	**10’875**
Neue Rentenbeziehende		
Pensionierte Aktive	132	248
Pensionierte Invalidenrentner	24	16
Invalidenrenten	27	32
Hinterlassenenrenten (Ehegattenrenten)	112	115
Scheidungsrenten	2	1
Kinderrenten	55	95
Ablauf des Rentenanspruchs		
Todesfälle von Altersrenten	(254)	(245)
Todesfälle von Invalidenrenten	(3)	(7)
Reaktivierung von Invalidenrenten	(3)	(2)
Pensionierung (Altersrücktritt) von Invalidenrenten	(36)	(17)
Todesfälle von Hinterlassenenrenten (Ehegattenrenten)	(121)	(100)
Todesfälle von Scheidungsrenten	–	(1)
Ablauf Kinderrenten und Unterstützungsrenten	(98)	(67)
Anzahl Rentenbeziehende am Ende des Geschäftsjahrs	**10’780**	**10’943**

Durchschnittsalter Rentenbeziehende

	am 01.01.2025	am 01.01.2024
Altersrenten Frauen	76,3	75,8
Altersrenten Männer	75,4	74,9
Invalidenrenten	56,0	55,7
Hinterlassenenrenten (Ehegattenrenten)	80,0	79,8
Scheidungsrenten	71,0	70,3
Kinderrenten	17,5	17,5

3.3 Art der Umsetzung des Zwecks

Die Pensionskasse als autonome Vorsorgeeinrichtung besteht in der Rechtsform einer Stiftung. Die Stiftung betreibt im Beitragsprimat das Rentensparen, bestehend aus den beiden Spargefässen Rentenkapital und Rentenkapital-Zusatzkonto (für vorzeitige Pensionierung).

3.3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans

Versicherter Lohn
Versichert für die Altersleistungen und die Risiken Tod und Invalidität sind alle Mitarbeitenden ab dem 17. Altersjahr, sofern sie einen Mindestlohn gemäss Art. 7 BVG erzielen.

Der anrechenbare Lohn in der Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) setzt sich zusammen aus dem Basislohn, dem Basislohn-Überschuss und dem variablen Lohn (Incentive Award). Der anrechenbare Lohn darf maximal CHF 144'060 betragen. Der maximal anrechenbare Lohn, reduziert um einen Koordinationsabzug, der im Maximum CHF 29'400 beträgt, ergibt den maximal versicherten Lohn von CHF 114'660.

Der den maximal versicherten Lohn in der Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) von CHF 114'660 übersteigende Anteil wird im Kapitalsparen der Pensionskasse 2 der Credit Suisse Group (Schweiz) versichert.

Bei Teilzeiterwerb wird der Koordinationsabzug entsprechend dem Beschäftigungsgrad angepasst. Der versicherte Lohn Risiko entspricht dem Durchschnitt der drei letzten versicherten variablen Löhne (Incentive Awards).

Altersrücktritt
Das Referenzalter in der Pensionskasse beträgt 65 Jahre. Der Altersrücktritt ist auf Verlangen des Arbeitgebers oder auf Wunsch des Versicherten ab Alter 58 bis zum 70. Altersjahr möglich.

Altersrente
Die Rente ergibt sich aus dem vorhandenen Kapital in den rentenbildenden Spargefässen Rentenkapital und Rentenkapital-Zusatzkonto, multipliziert mit dem entsprechend dem Alter des Versicherten zugeordneten Rentenumwandlungssatz. Die Altersrente beträgt höchstens CHF 125'192.

Die Altersrente wird ergänzt durch Pensionierten-Kinderrenten und eine AHV-Überbrückungsrente. Die AHV-Überbrückungsrente in der Höhe einer voraussichtlichen AHV-Rente wird vom gleichen Zeitpunkt an ausgerichtet wie die Altersrente und bis zum Einsetzen der Altersrente der Eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung geleistet.

Kapitalleistung
Auf Wunsch des Versicherten können das Rentenkapital und das Rentenkapital-Zusatzkonto bis zur Hälfte in Kapitalform bezogen werden. Der über CHF 1'029'000 liegende Anteil des angesparten Guthabens kann sogar vollumfänglich in Kapitalform bezogen werden.

Der nicht für die lebenslange Altersrente verwendete Anteil des Rentenkapitals und des Rentenkapital-Zusatzkontos wird zwingend als Kapitalleistung ausgerichtet bzw. kann zum Kauf einer AHV-Überbrückungsrente eingesetzt werden.

Invalidenrente
Die Höhe der temporären Invalidenrente ergibt sich aus der Summe von 70% des versicherten Basislohns, 45% des versicherten Basislohn-Überschusses und 45% des versicherten Lohns Risiko. Die Invalidenrente wird ergänzt durch Invaliden-Überbrückungsrenten, Invaliden-Kinderrenten und das Invaliditätskapital.

Die Beitragspflicht in der Pensionskasse entfällt überdies bei ununterbrochener Arbeitsunfähigkeit ab dem 366. Tag (Beitragsbefreiung). Während der Dauer der Invalidität übernimmt die Pensionskasse sowohl die Sparbeiträge des Arbeitnehmers als auch diejenigen des Arbeitgebers gemäss Beitragsvariante Standard auf dem versicherten Basislohn, dem versicherten Basislohn-Überschuss und dem

Durchschnitt der letzten drei versicherten Awards vor Eintritt der Arbeitsunfähigkeit. Die Beitragsbefreiung gilt für den Lohnteil, der nicht mehr erzielt werden kann. Die Beitragsbefreiung wird gewährt, solange die Invalidität besteht, längstens jedoch bis Alter 65.

Todesfallleistungen
Im Todesfall wird an den hinterbliebenen Ehegatten bzw. den Konkubinatspartner im Sinne des Reglements eine Ehegattenrente bzw. eine Konkubinatspartnerrente von 66⅔% der versicherten Invalidenrente beziehungsweise der bereits laufenden Alters- oder Invalidenrente ausgerichtet, sofern der hinterbliebene Ehegatte bzw. der Konkubinatspartner eines der folgenden Kriterien erfüllt:

- Er kommt für den Unterhalt eines oder mehrerer Kinder auf.
- Er hat beim Tod des Versicherten das 45. Altersjahr vollendet, und die Ehe bzw. das Konkubinat hat mindestens fünf Jahre gedauert.

Hat der hinterbliebene Ehegatte keinen Anspruch auf eine Rente, so erhält er eine Kapitalabfindung in der Höhe des dreifachen Jahresbetrags der Ehegattenrente.

Die Ehegattenrente bzw. die Konkubinatspartnerrente wird ergänzt durch ein Todesfallkapital sowie durch Waisenrenten und Unterstützungsrenten an rentenberechtigte Kinder.

Sofern Anspruch auf eine Ehegattenrente bzw. eine Konkubinatspartnerrente besteht, entspricht das Todesfallkapital aus dem Rentensparen der Hälfte des versicherten Basislohns, aber höchstens CHF 54'390, und dem vorhandenen Guthaben im Rentenkapital abzüglich des individuell gemäss Einkaufstabellen (Beitragsvariante Standard) maximalen Guthabens im Rentenkapital und dem vorhandenen Guthaben im Rentenkapital-Zusatzkonto.

In den übrigen Fällen entspricht das Todesfallkapital der Freizügigkeitsleistung bzw. den Guthaben im Rentenkapital und im Rentenkapital-Zusatzkonto, mindestens jedoch der Hälfte der Summe des im Rentensparen versicherten Basislohns, Basislohn-Überschusses und versicherten Lohns Risiko (Incentive Award).

1e-Kapitalsparen
Bis zum 31. Dezember 2019 betrieb die Pensionskasse neben dem Rentensparen das Kapitalsparen, bestehend aus den beiden kapitalbildenden Spargefässen Alterskapital und Alterskapital-Zusatzkonto (für vorzeitige Pensionierung). Dieses Kapitalsparen wurde Anfang 2020 von der Pensionskasse abgespaltet als separater 1e-Plan, der in der Pensionskasse 2 der Credit Suisse Group (Schweiz) geführt wird. Der 1e-Plan bietet Versicherten mit einem AHV-Lohn über CHF 144'060 (Stand 2024) die Möglichkeit, bei der Anlage ihres Vorsorgevermögens eine von acht Anlagestrategien zu wählen.

3.3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Beiträge der Versicherten und des Arbeitgebers
Die Versicherten können jährlich die Höhe ihres Sparbeitrags unter den drei Beitragsvarianten Basis, Standard und Top wählen. Ohne eine aktive Auswahl sind die Versicherten der Beitragsvariante Standard zugeteilt.

Die altersabhängigen Sparbeitragssätze betragen für den Arbeitnehmer zwischen 5,0% und 14,0% des versicherten Basislohns und zwischen 3,0% und 9,0% des versicherten Basislohn-Überschusses und des variablen Lohns (Incentive Award).

Die altersabhängigen Sparbeitragssätze betragen für den Arbeitgeber zwischen 7,5% und 25,0% des versicherten Basislohns. Der Sparbeitragssatz für den Basislohn-Überschuss und den variablen Lohn (Incentive Award) beträgt ab dem 25. Altersjahr konstant 6,0%.

Die Risikobeiträge werden in allen drei Beitragsvarianten vollumfänglich vom Arbeitgeber finanziert. Die Risikobeiträge vom 18. bis zum 24. Altersjahr betragen einheitlich 1,5% auf dem versicherten Basislohn, dem versicherten Basislohn-Überschuss und dem variablen Lohn. Ab dem 25. Altersjahr betragen die Risikobeiträge einheitlich 2,5% auf dem versicherten Basislohn, dem versicherten

Basislohn-Überschuss und dem variablen Lohn. Ab dem 66. Altersjahr werden keine Risikobeiträge mehr abgerechnet.

Weiterführende Informationen zu den Beiträgen sind im aktuellen Leistungsreglement «Rentensparen» unter www.credit-suisse.com/pensionskasse einsehbar.

3.4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

3.4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgen nach den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26.

3.4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführung erfolgt nach den kaufmännischen Grundsätzen des Obligationenrechts.

Wertschriften
Die Bewertung der Wertschriften erfolgt zu Marktwerten per Bilanzstichtag.

Schweizer Hypotheken (Grundpfandtitel)
Schweizer Hypotheken (Grundpfandtitel) werden zum Nominalwert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen bilanziert.

Immobilien
Die direkt gehaltenen Immobilien werden zum Marktwert bilanziert. Basis für die Ermittlung des Marktwerts durch den externen Schätzer ist die Summe der auf den Bewertungszeitpunkt diskontierten Netto-Cashflows (Discounted-Cashflow-Methode). Die Diskontierung beruht auf einem risikogerechten realen Zinssatz. Dieser setzt sich zusammen aus einem risikolosen Zins, erhöht um einen Zuschlag für das Immobilienrisiko (Immobilität des Kapitals), die Makrolage, die Mikrolage in Abhängigkeit von der Nutzung und die Zuschläge für die Objektqualität und das Ertragsrisiko. Die Bandbreite für den Diskontierungssatz liegt per Bilanzstichtag zwischen 2,35% und 3,75% (Vorjahr: 2,3% und 3,9%).

Die Immobilien werden jährlich bewertet, wobei 20% des Immobilienbestands anlässlich der Bewertung vor Ort zu besichtigen sind. Im Turnus von fünf Jahren sind alle Immobilien zu besichtigen. Indirekte Immobilienanlagen werden zu Marktpreisen bilanziert.

Alternative Anlagen
Börsenkotierte alternative Anlagen werden zu Marktwerten bilanziert. Bei nicht börsenkotierten alternativen Anlagen wird der Net Asset Value (NAV) verwendet. Der NAV wird bei den alternativen Anlagen durch unabhängige Spezialisten auf die Werthaltigkeit überprüft, allenfalls berichtigt und auf den Bilanzstichtag fortgeschrieben. Die Überprüfung des NAV wird durch den jeweiligen Asset Manager vorgenommen, durch die Pensionskasse plausibilisiert und in periodischen Sitzungen mit dem Asset Manager besprochen und analysiert.

Übrige Aktiven
Die Bilanzierung der übrigen Aktiven erfolgt zu Nominalwerten, vermindert um betriebswirtschaftlich notwendige Wertberichtigungen. Seit dem Berichtsjahr 2023 werden Projektkosten, deren Gesamtaufwand CHF 500’000 überschreitet, aktiviert und über eine vordefinierte Laufzeit linear abgeschrieben. Die aktivierten Projektkosten sind Bestandteil der übrigen Aktiven. Zusätzlich zu den jährlichen Abschreibungen wird jährlich eine Werthaltigkeitsprüfung (Impairment-Test) durchgeführt.

Nichttechnische Rückstellungen
Nichttechnische Rückstellungen umfassen die latenten Steuern für die Grundstückgewinnsteuern auf dem direkt gehaltenen Immobilienportfolio. Die Berechnung der latenten Steuern basiert auf einer internen Einschätzung der potenziell anfallenden Grundstückgewinnsteuern. Berücksichtigt wurden künftige Kapitalgewinnsteuern, während potenzielle Transaktionskosten – wie Handänderungssteuern,

Grundbuchgebühren, Notariatskosten, Maklerprovisionen und weitere Kosten – unberücksichtigt blieben. Die Rückstellungen basieren auf einer «Best Estimate»-Schätzung, da die Aufbereitung historischer Daten aufgrund der langen Haltedauer des Immobilienportfolios noch nicht abgeschlossen ist.

Vorsorgekapital aktive Versicherte
Die Vorsorgekapitalien der aktiven Versicherten umfassen die Altersguthaben entsprechend den gesetzlichen und den reglementarischen Bestimmungen. Die Vorsorgekapitalien werden jährlich durch den versicherungstechnischen Experten bestätigt.

Vorsorgekapital Rentenbeziehende
Der Experte für berufliche Vorsorge berechnet jährlich die Vorsorgekapitalien der Rentenbeziehenden anhand der technischen Grundlagen und unter Berücksichtigung der gesetzlichen und reglementarischen Erfordernisse.

Technische Rückstellungen
Die Basis für die Berechnung der technischen Rückstellungen bilden das Rückstellungsreglement und die Empfehlung des Experten für berufliche Vorsorge. Die technischen Rückstellungen werden jährlich durch den Experten für berufliche Vorsorge berechnet.

Übrige Passiven
Die übrigen Passiven werden zu Nominalwerten bilanziert.

3.4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Ab dem Berichtsjahr 2024 wird die Bilanzposition «Nichttechnische Rückstellungen» neu ausgewiesen. Sie umfasst Rückstellungen für latente Grundstückgewinnsteuern. Erläuterungen zu dieser Position sind im Anhang Nr. 3.7.4 enthalten.

3.5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

3.5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherung

Die Pensionskasse trägt die Risiken Alter, Tod und Invalidität autonom. Es bestehen keine Rückversicherungsverträge.

3.5.2 Vorsorgekapital aktive Versicherte

Gesamtentwicklung Vorsorgekapital aktive Versicherte
Das Vorsorgekapital der aktiven Versicherten entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

Gesamtentwicklung Vorsorgekapital aktive Versicherte

	2024 CHF	2023 CHF	Veränderung CHF
Vorsorgekapital aktive Versicherte total per 01.01.	**6'146'323'522**	**6'628'574'573**	**(482'251'051)**
Sparbeiträge Arbeitnehmer und Arbeitgeber	348'512'693	379'468'425	(30'955'732)
Einkaufssummen und Einmaleinlagen	62'468'080	70'816'844	(8'348'764)
Freizügigkeitseinlagen	32'688'009	84'663'777	(51'975'768)
Einzahlung WEF-Vorbezüge/Scheidung	10'539'916	16'467'378	(5'927'463)
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	(564'980'049)	(863'114'366)	298'134'317
Vorbezüge WEF/Scheidung	(31'475'069)	(32'010'894)	535'825
Zins auf den Sparguthaben (5,00% / 5,00%)	284'193'075	295'744'502	(11'551'427)
Kapitalleistungen bei Pensionierung	(108'041'392)	(179'518'936)	71'477'543
Übertrag auf Vorsorgekapital Rentenbeziehende infolge Pensionierung	(136'769'144)	(231'890'689)	95'121'546
Übertrag auf Vorsorgekapital Rentenbeziehende infolge Teilpensionierung	(10'404'884)	(7'955'718)	(2'449'165)
Übertrag auf Vorsorgekapital Rentenbeziehende infolge Invalidität	(22'745'529)	(8'506'731)	(14'238'798)
Übertrag auf Vorsorgekapital Rentenbeziehende infolge Tod	(6'927'917)	(6'414'644)	(513'274)
Vorsorgekapital aktive Versicherte total per 31.12.	**6'003'381'311**	**6'146'323'522**	**(142'942'211)**

3.5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG («Schattenrechnung»)

Die Altersguthaben nach BVG der aktiven Versicherten stellen sich wie folgt dar:

BVG-Altersguthaben

	31.12.2024 in Mio. CHF	31.12.2023 in Mio. CHF
Altersguthaben nach BVG	1'293,2	1'340,0

3.5.4 Vorsorgekapital Rentenbeziehende

Entwicklung des Vorsorgekapitals für Rentenbeziehende
Das Vorsorgekapital für Rentenbeziehende entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	2024 CHF	2023 CHF	Veränderung CHF
Vorsorgekapital Rentenbeziehende am 01.01.	7'241'517'284	6'621'626'957	619'890'327
Verzinsung Vorsorgekapital Rentenbeziehende	114'016'750	166'530'637	(52'513'887)
Rentenzahlungen	(502'463'696)	(506'193'613)	3'729'917
Kapitalbezug bei Pensionierung IV	(8'736'999)	(999'318)	(7'737'681)
Übertrag aus Vorsorgekapital aktive Versicherte	176'847'474	254'767'782	(77'920'308)
Bildung Vorsorgekapital infolge Risikoverlauf von aktiven Versicherten	33'209'517	17'864'835	15'344'682
Risikoergebnis Rentenbeziehende	(11'913'240)	8'821'422	(20'734'662)
Anpassung technischer Zinssatz	236'715'946	679'098'582	(442'382'636)
Total Vorsorgekapital Rentenbeziehende am 31.12.	**7'279'193'036**	**7'241'517'284**	**37'675'752**

Das Vorsorgekapital für Rentenbeziehende setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

Vorsorgekapital Rentenbeziehende

	31.12.2024 CHF	31.12.2023 CHF	Veränderung CHF
Altersrenten	5’982’926’489	5’973’145’092	9’781’397
AHV-Überbrückungsrenten	6’061’434	9’374’118	(3’312’684)
Hinterlassenenrenten (Ehegattenrenten)	757’448’765	739’968’736	17’480’029
Scheidungsrenten	15’964’092	15’409’932	554’160
Invalidenrenten	485’159’800	469’592’733	15’567’067
Invaliden-Überbrückungsrenten	3’086’641	3’537’718	(451’077)
Kinder- und Unterstützungsrenten	28’545’815	30’488’955	(1’943’140)
Total Vorsorgekapital Rentenbeziehende	**7’279’193’036**	**7’241’517’284**	**37’675’752**

Teuerungsausgleich für Rentenbeziehende

Der Stiftungsrat beobachtet laufend die Preisentwicklung, gemessen am Landesindex der Konsumentenpreise (LIK), und prüft jährlich die Gewährung einer Teuerungszulage. Die letzte Rentenanpassung erfolgte per 1. Januar 2007. Seither beläuft sich die kumulierte Teuerung auf 8,6% (oder 0,46% p. a.), gemessen am LIK. Der Stiftungsrat hat entschieden, per 1. Januar 2025 keine Teuerungszulage auf Renten zu gewähren.

3.5.5 Technische Rückstellungen

Technische Rückstellungen

	31.12.2024 CHF	31.12.2023 CHF	Veränderung CHF
Rückstellung für Anstieg der Lebenserwartung	–	43’449’000	(43’449’000)
Rückstellung für versicherungstechnische Risiken	55’792’465	60’944’000	(5’151’535)
Rückstellung für Pensionierungsverluste	271’310’200	139’263’000	132’047’200
Rückstellung Fortbestand Rentenbeziehende von früheren Anschlüssen	917’000	1’070’000	(153’000)
Rückstellung Teilliquidation	119’000’000	56’000’000	63’000’000
Rückstellung Planumstellung	52’291’667	–	52’291’667
Total technische Rückstellungen	**499’311’332**	**300’726’000**	**198’585’332**

Rückstellung für Anstieg der Lebenserwartung

Auf Empfehlung des Experten für berufliche Vorsorge hat der Stiftungsrat entschieden, künftig auf eine Rückstellung für den Anstieg der Lebenserwartung zu verzichten. Diese Rückstellung diente ursprünglich dazu, die Umstellung auf neuere Generationentafeln abzufedern.

	2024 CHF	2023 CHF
Rückstellung für Anstieg der Lebenserwartung am 01.01.	43’449’000	26’487’000
Auflösung	(43’449’000)	–
Bildung für künftige Umstellungen der technischen Grundlagen	–	16’962’000
Rückstellung für Anstieg der Lebenserwartung am 31.12.	**–**	**43’449’000**

Rückstellung für versicherungstechnische Risiken

Die Rückstellung für versicherungstechnische Risiken hat den Zweck, kurzfristige ungünstige Schwankungen der Risiken Invalidität und Tod der aktiven Versicherten auszugleichen. Die Rückstellung wird aufgrund einer Empfehlung des Experten für berufliche Vorsorge und gestützt auf eine Risikoanalyse gebildet. Die Rückstellung wird jährlich neu berechnet und entspricht 4,5% der in der Pensionskasse versicherten Basislöhne.

	2024 CHF	2023 CHF
Rückstellung für versicherungstechnische Risiken am 01.01.	60’944’000	68’407’000
Auflösung	(5’151’535)	(7’463’000)
Bildung	–	–
Rückstellung für versicherungstechnische Risiken am 31.12.	**55’792’465**	**60’944’000**

Rückstellung für Pensionierungsverluste

Die Rückstellung für Pensionierungsverluste soll die zu erwartenden Verluste bei Neupensionierungen abdecken, soweit diese nicht durch die laufende Finanzierung gedeckt sind. Die Höhe der Rückstellung wird vom Experten für berufliche Vorsorge berechnet.

	2024 CHF	2023 CHF
Rückstellung für Pensionierungsverluste am 01.01.	139’263’000	–
Bildung (Auflösung) infolge Veränderung des technischen Zinssatzes	163’918’069	213’111’000
Auflösung infolge Pensionierungen im Berichtsjahr	(20’194’690)	–
Veränderungen beim zu berücksichtigenden Bestand und den reglementarischen Leistungen	(11’676’179)	–
Auflösung infolge zukünftiger reglementarischer Anpassungen der Umwandlungssätze	–	(73’848’000)
Rückstellung für Pensionierungsverluste am 31.12.	**271’310’200**	**139’263’000**

Rückstellung Fortbestand Rentenbeziehende von früheren Anschlüssen

Diese Rückstellung kompensiert das weggefallene Sanierungspotenzial der ausgetretenen Arbeitgeber für die ihnen zugeordneten Anteile der Rentenbeziehenden per 31. Dezember 2016. Die Höhe der Rückstellung wird vom Experten für berufliche Vorsorge berechnet und bestimmt sich als die Differenz zwischen der risikolosen Bewertung und der Bewertung gemäss technischem Zinssatz.

	2024 CHF	2023 CHF
Rückstellung Fortbestand Rentenbeziehende von früheren Anschlüssen am 01.01.	1’070’000	1’223’000
Auflösung	(153’000)	(153’000)
Bildung	–	–
Rückstellung Fortbestand Rentenbeziehende von früheren Anschlüssen am 31.12.	**917’000**	**1’070’000**

Rückstellung Teilliquidation
Die Rückstellung Teilliquidation wird gebildet, wenn die Voraussetzungen für eine Teilliquidation gemäss Teilliquidationsreglement zum Bilanzstichtag vermutungsweise erfüllt sind, die Teilliquidation jedoch noch nicht vollzogen wurde. Die Höhe der Rückstellung wird vom Experten für berufliche Vorsorge basierend auf der statutarischen finanziellen Situation per Stichtag berechnet.

	2024 CHF	2023 CHF
Rückstellung Teilliquidation am 01.01.	56'000'000	–
Auflösung	–	–
Bildung	63'000'000	56'000'000
Rückstellung Teilliquidation am 31.12.	**119'000'000**	**56'000'000**

Rückstellung Planumstellung 2027
Mit Blick auf die geplante Umstellung des Leistungsreglements per 2027 wird eine Rückstellung zur Finanzierung der Kompensationsleistung gebildet. Der Rückstellung Planumstellung 2027 wird ein Gutschriftenzins gutgeschrieben, analog der jährlichen Verzinsung der Altersguthaben der aktiven Versicherten.

	2024 CHF	2023 CHF
Rückstellung Planumstellung 2027 am 01.01.	–	–
Auflösung	–	–
Bildung	50'000'000	–
Verzinsung (5,00% / n/a)	2'291'667	–
Rückstellung Planumstellung 2027 am 31.12.	**52'291'667**	**–**

3.5.6 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Der Experte für berufliche Vorsorge bestätigt in seinem versicherungstechnischen Gutachten per 31. Dezember 2024:
- Die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung entsprechen den derzeit geltenden gesetzlichen Vorschriften.
- Die Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) bietet per 31. Dezember 2024 ausreichend Sicherheit, um ihre reglementarischen Verpflichtungen erfüllen zu können. Sie genügt damit den Vorgaben gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG.

Weiterführende Ergebnisse finden sich im Kapitel V – Bestätigung des Experten.

3.5.7 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Technische Grundlagen / Technischer Zins

	31.12.2024	31.12.2023
Technische Grundlagen	BVG 2020, CMI mit LTR 2,10%	BVG 2020, CMI mit LTR 2,10%
Technischer Zins	1,31%	1,62%

Der variable technische Zinssatz bestimmt sich als Rendite der Schweizer «Eidgenossen»-Anleihen für die Duration der Verpflichtungen (zwölf Jahre), zuzüglich 96 Basispunkte (Bp.) (Vorjahr: 97 Bp.), mit einer Obergrenze von 450 Bp. (Vorjahr: 450 Bp.). Per Ende des Berichtsjahrs beträgt der technische Zinssatz gemäss dieser Formel 1,31% (Vorjahr: 1,62%).

3.5.8 Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Im Berichtsjahr 2024 hat die Pensionskasse den technischen Zinssatz von 1,62% auf neu 1,31% gesenkt (im Vorjahr 2023 senkte die Pensionskasse den technischen Zinssatz von 2,58% auf 1,62%). Die Effekte der Veränderungen des technischen Zinssatzes sind in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Effekt Veränderung technischer Zinssatz

	31.12.2024 in Mio. CHF	31.12.2023 in Mio. CHF
Bildung (+) / Auflösung (–) Vorsorgekapital Rentenbeziehende	236,7	679,1
Bildung (+) / Auflösung (–) Rückstellung für Pensionierungsverluste	163,9	213,1
Bildung (+) / Auflösung (–) Rückstellung für Anstieg der Lebenserwartung	–	4,1
Bildung (+) / Auflösung (–) Rückstellung Teilliquidation	(50,0)	(57,0)
Total Effekt Veränderung technischer Zinssatz	**350,6**	**839,3**

Die Senkung des technischen Zinssatzes hatte im Jahr 2024 einen reduzierenden Einfluss von rund 3,3 Prozentpunkten auf den Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2 (Vorjahr 2023: reduzierender Effekt auf den Deckungsgrad von rund 8,0 Prozentpunkten oder relativ 6,13%).

Die biometrischen Grundlagen blieben im Berichtsjahr 2024 unverändert.

Für die Prognose der zukünftigen Sterblichkeit wird die Methode CMI verwendet, mit einer LTR von 2,1% (LTR = long term rate for mortality improvement). Die Continuous-Mortality-Investigations-(CMI-)Methode geht zurück auf einen Forschungsauftrag des Institute and Faculty of Actuaries IFoA, UK.

3.5.9 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

Versicherungstechnische Bilanz

Technische Grundlagen Technischer Zins	Anhang	31.12.2024 BVG 2020, CMI mit LTR 2,10% 1,31% CHF	31.12.2023 BVG 2020, CMI mit LTR 2,10% 1,62% CHF	Veränderung CHF
Vorsorgekapital Rentensparen				
Vorsorgekapital aktive Versicherte	3.5.2	6'003'381'311	6'146'323'522	(142'942'211)
Vorsorgekapital Rentenbeziehende	3.5.4	7'279'193'036	7'241'517'284	37'675'752
Technische Rückstellungen	3.5.5	499'311'332	300'726'000	198'585'332
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen (Vk)		**13'781'885'679**	**13'688'566'806**	**93'318'873**
Aktiven		**17'604'416'085**	**17'308'636'574**	**295'779'511**
Passive Rechnungsabgrenzung und Verbindlichkeiten	2.1	(213'385'444)	(257'730'406)	44'344'962
Arbeitgeberbeitragsreserve	3.6.11	(25'258'592)	(73'945'630)	48'687'037
Nichttechnische Rückstellungen	3.7.4	(66'000'000)	–	(66'000'000)
Vorsorgevermögen (Vv)		**17'299'772'048**	**16'976'960'538**	**322'811'510**
Deckungsgrad Art. 44 BVV 2 in % (= Vv/Vk)		**125,5**	**124,0**	**1,5**
Wertschwankungsreserve	3.6.3	2'481'000'000	2'464'000'000	17'000'000
Freie Mittel		1'036'886'369	824'393'732	212'492'637

Der Deckungsgrad im Sinne von Art. 44 BVV 2 entspricht dem Verhältnis des nach kaufmännischen Kriterien ermittelten Vorsorgevermögens zum Vorsorgekapital.

Mit einem Deckungsgrad von 125,5% (Vorjahr: 124,0%) und vollständig geäufneten Wertschwankungsreserven von CHF 2'481,0 Mio. (Vorjahr: CHF 2'464,0 Mio.) verfügt die Pensionskasse über freie Mittel in Höhe von CHF 1'036,9 Mio. (Vorjahr: CHF 824,4 Mio.).

Entwicklung des Deckungsgrads

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Deckungsgrad Art. 44 BVV 2 in %	108,5	115,6	112,1	116,4	120,5	130,9	128,7	124,0	125,5

3.6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

3.6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement

Das Anlagereglement der Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) legt die Ziele und Grundsätze, die Organisation, die Aufgaben und Kompetenzen, die Richtlinien der Vermögensanlage sowie deren Überwachung fest.

Der Stiftungsrat erlässt im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen und basierend auf dem ALM-Prozess strategische Vorgaben, die auf die finanzielle und strukturelle Risikofähigkeit der Pensionskasse abgestimmt sind. Er wird dabei durch das ALM Committee unterstützt.

Der CIO setzt auf Basis der strategischen Vorgaben (inklusive vorgegebener Bandbreiten) und der im Anlagereglement festgehaltenen Grundsätze die Vermögensanlage um. Dabei ist er ebenfalls für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsvorgaben und -ziele verantwortlich. Das Investment Committee und der Stiftungsrat überwachen die Anlagetätigkeit des CIO.

Strategische Asset Allocation (SAA) und Bandbreiten

Die strategischen Vorgaben, insbesondere die neutrale Position, die Bandbreiten sowie die Benchmarks (zum Beispiel Vergleichsindizes) dienen dem Stiftungsrat als strategisches Steuerungselement. Sie richten sich nach den gemäss Anlagereglement definierten Anlagekategorien, die von der gesetzlichen Anlagekategorisierung nach BVV 2 abweichen. Per 31.12.2024 gelten folgende neutrale Positionen und Anlagebandbreiten:

Strategische Asset Allocation (SAA) und Bandbreiten

	SAA in %	Min. in %	Max. in %
Nominal Assets			
Liquidity	4,0	0,0	15,5
Rates	30,5	23,0	42,0
Credits	14,0	7,0	21,0
Total Nominal Assets	**48,5**	**–**	**–**
Real Assets			
Equity	23,0	17,5	28,5
Infrastructure	4,5	2,5	6,5
Real Estate	22,0	15,5	28,5
Commodity	0,0	0,0	20,0
Total Real Assets	**49,5**	**–**	**–**
Active Strategies	**0,0**	**0,0**	**20,0**
Transition	**2,0**	**0,0**	**4,0**
Total	**100,0**	**–**	**–**
Fremdwährung	7,5	2,5	12,5

Erläuterungen zu den Anlagegruppen und Anlagekategorien

Die Pensionskasse unterteilt die Vermögensanlagen in die vier Anlagegruppen Nominal Assets, Real Assets, Active Strategies und Transition. Die Investitionen erfolgen sowohl in Schweizer Franken wie auch in Fremdwährungen.

Nominal Assets

Nominal Assets sind Forderungen auf einen Betrag in einer Währung. Zu dieser Anlagegruppe zählen:

Anlagekategorie Nominal Assets

Liquidity	Als Liquidity gelten Bankguthaben, Termingelder sowie fest- und variabel verzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von in der Regel weniger als einem Jahr. Mandate, die diesem Grundsatz im Durchschnitt entsprechen, können, auch wenn einige Anlagen längere Laufzeiten aufweisen, ebenfalls zur Anlagekategorie Liquidity gezählt werden. Der Kategorie angerechnet werden zudem Marktwerte von offenen Fremdwährungstermingeschäften sowie Liquiditätseffekte aus Derivaten, die für die Steuerung der Asset Allocation verwendet werden. Die Ausnutzung der Bandbreite Liquidity wird ohne die synthetischen Effekte aus Derivaten und unrealisierten Gewinnen und Verlusten berechnet.
Rates	Als Rates werden Forderungen mit Zinsänderungsrisiko verstanden, die wenig bis kein Kreditrisiko beinhalten.
Credits	Als Credits werden Forderungen mit dominantem Kreditrisiko verstanden.

Real Assets
Real Assets sind physische Vermögenswerte, die aufgrund ihrer Substanz und ihrer Eigenschaften einen inneren Wert haben. Diese Anlagegruppe umfasst:

Real Assets

Equity	Als Equity gelten Beteiligungen am Aktienkapital von Unternehmen.
Infrastructure	Infrastructure sind nicht gehandelte Beteiligungen an Infrastrukturprojekten und -gesellschaften.
Real Estate	Als Real Estate gelten direkt gehaltene Liegenschaften sowie Beteiligungen an Immobilienprodukten im In- und Ausland.
Commodity	Commodity sind Rohstoffanlagen.

Active Strategies
Active Strategies wirken entweder risikoreduzierend durch tiefe oder negative Korrelationen mit anderen Anlagen oder beinhalten Anlagen, die eine temporäre Chance zur Erhöhung der Rendite des Gesamtportfolios darstellen.

Transition
Als Transition werden jene Anlagen geführt, die der Stiftungsrat bewusst nicht als Teil der strategischen Ausrichtung versteht. Es besteht ein Liquidationsplan für die Anlagen in dieser Kategorie.

Auswahl und Bewirtschaftung der Anlagen
Die Vermögensverwaltung als Ganzes wird von internen, bei der Pensionskasse angestellten Anlageexperten wahrgenommen. Die Auswahl und die Überwachung der Anlagen erfolgen durch die Pensionskasse. Neben der Eigenverwaltung von Vermögensteilen werden Submandate an externe Vermögensverwalter vergeben. Nachstehende Tabelle führt die externen Vermögensverwalter auf. Diese erfüllen alle Anforderungen an einen professionellen Vermögensverwalter nach Art. 48f Abs. 4 BVV 2:

Externe Vermögensverwalter

Institut	Art der Zulassung
Alpha Associates AG	FINMA
BlackRock Investment Management (UK) Limited	FCA (Financial Conduct Authority), UK
Blackstone Liquid Credit Advisors I, LLC	SEC (United States Securities and Exchange Commission), USA
Colchester Global Investors Ltd	FCA (Financial Conduct Authority), UK
Epoch Investment Partners, Inc.	SEC (United States Securities and Exchange Commission), USA
Goldman Sachs International	FCA (Financial Conduct Authority), UK
J.P. Morgan Asset Management	FCA (Financial Conduct Authority), UK
Lombard Odier Asset Management Switzerland	FINMA
Morgan Stanley Investment Management Ltd	FCA (Financial Conduct Authority), UK
Record Currency Management Ltd	FCA (Financial Conduct Authority), UK
Swiss Life Asset Management AG	FINMA
T. Rowe Price International Ltd	FCA (Financial Conduct Authority), UK
Twelve Capital AG	FINMA
UBS Asset Management Switzerland AG	FINMA
Vontobel Asset Management, Inc.	SEC (United States Securities and Exchange Commission), USA
Wellington Management International Ltd	FCA (Financial Conduct Authority), UK

Die Mehrheit der Vermögensanlagen wird durch die oben aufgeführten externen Vermögensverwalter bewirtschaftet. In Eigenverwaltung verantworten Anlageexperten der Pensionskasse Anlagen in direkt und indirekt gehaltenen Immobilien, indirekt gehaltene Infrastrukturanlagen, Anlagen in flüssigen Mitteln und Geldmarktanlagen, Anlagen in Active Strategies sowie das Overlay Management.

Die Liegenschaftenverwaltung erfolgt durch die Wincasa AG.

Als zentrale Depotstelle (Global Custodian) fungiert die UBS Switzerland AG (vormals Credit Suisse (Schweiz) AG).

Die Pensionskasse hält je einen Einanlegerfonds für Aktien-, Obligationen- und Immobilienanlagen.

Sicherheit und Risikoverteilung der Anlagen
Die Risikoverteilung der Anlagen hat für den Stiftungsrat eine hohe Priorität. Um das Risikoprofil weiter zu verbessern, wird die Asset Allocation breit diversifiziert und mit alternativen Anlagen ergänzt. Dank tieferer Korrelation zu den übrigen Anlageklassen lässt sich so das Portfoliorisiko reduzieren.

Überwachung der Anlagen
Die Überwachung der Anlagen erfolgt durch den Bereich Investment Management, durch das Investment Committee und den Stiftungsrat. Zusätzlich überprüft ein unabhängiger strategischer Investment Controller die Anlagen aus strategischer Sicht. Im Weiteren führen die zentrale Depotstelle und die Fondsleitung der Einanlegerfonds wichtige, unabhängige Compliance-Überprüfungen mit regelmässiger Berichterstattung durch.

3.6.2 Inanspruchnahme der Erweiterungen (Art. 50 Abs. 4 BVV 2) mit schlüssiger Darlegung der Einhaltung der Sicherheit und der Risikoverteilung (Art. 50 Abs. 1 bis 3 BVV 2)

Mit dem Anhang zum Anlagereglement hat der Stiftungsrat Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten gemäss Art. 50 Abs. 4 BVV 2 bei den alternativen Anlagen bewilligt.

Für die Pensionskasse gelten die folgenden Anlageerweiterungen:

Anlageerweiterungen alternative Anlagen

	Kategoriebegrenzung gemäss Art. 53 ff. BVV 2	Kategoriebegrenzung gemäss Anlagereglement	Aktueller Bestand in % des Anlagevermögens
Alternative Anlagen	15% des Gesamtvermögens	25% des Gesamtvermögens	9,3
Alternative Anlagen	nur diversifizierte kollektive Anlagen	Anlagen in nicht kotierten Gesellschaften oder andere direkt gehaltene Anlagen sind erlaubt, soweit diese auf unterster Stufe diversifiziert sind.	9,3
Alternative Anlagen – Gold	nur diversifizierte kollektive Anlagen	Anlagen in physischem Gold sind erlaubt	–

Die Pensionskasse bewirtschaftet ihre alternativen Anlagen mit der gleichen Sorgfalt wie die traditionellen Anlagen. Es bestehen detaillierte Umsetzungskonzepte für die Auswahl, die Bewirtschaftung und die Überwachung. Zudem werden laufend spezialisierte, externe Fachberater zugezogen. Die Erfahrungen zeigen, dass alternative Anlagen gerade in Krisenperioden eine wertvolle Ergänzung zu den traditionellen Anlagen darstellen können. Ihr Beitrag zur Sicherheit der Erfüllung des Vorsorgezwecks der Pensionskasse ist damit gewährleistet.

3.6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Die Wertschwankungsreserve bezweckt eine Absicherung gegenüber Kursverlusten auf dem Anlagevermögen und dient der Sicherstellung des finanziellen Gleichgewichts, das heisst eines Deckungsgrads von mindestens 100%. Im Rahmen des ALM-Office wird jährlich eine Asset-and-Liability-Management-Analyse (ALM) durchgeführt. Bestandteil dieser Analyse ist beispielsweise auch die Bestimmung der angestrebten Zielgrösse der Wertschwankungsreserve.

Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve bemisst sich anhand des Conditional Value at Risk mit einem Konfidenzniveau von 98% (CVaR 98%) über ein Jahr. Der Conditional Value at Risk ist auch bekannt unter dem Begriff Expected Shortfall. Mit dieser Zielgrösse hält die Pensionskasse genügend Wertschwankungsreserven, um den erwarteten Anlageverlust des schlechtesten Jahres aus einer 50-Jahres-Periode zu tragen. Der Zielwert der Wertschwankungsreserve beträgt 18%.

Wertschwankungsreserve

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Zielwert in % des Vorsorgekapitals und der technischen Rückstellungen	18,0	18,0	–
Zielwert in Mio. CHF	2'481,0	2'464,0	17,0
Vorhandene Wertschwankungsreserve in Mio. CHF	2'481,0	2'464,0	17,0
Noch notwendig bis auf Zielwert in Mio. CHF	–	–	–
Vorhandene Wertschwankung in % des Zielwerts	100,0	100,0	–

Sollrendite

Die notwendige Sollrendite zur Stabilisierung des Deckungsgrads ist abhängig von der Verzinsung der Altersguthaben und der Veränderung des variablen technischen Zinssatzes. Wenn eine Verzinsung der Altersguthaben in Höhe von 5,00% angenommen wird und der variable technische Zinssatz 1,31% beträgt, dann beläuft sich die jährliche Sollrendite gemäss versicherungstechnischen Experten auf 1,80%.

3.6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien (ökonomisches Exposure) und Kategoriebegrenzungen nach Art. 55 BVV 2

Die anlagetechnische Steuerung der Pensionskasse erfolgt via ökonomisches Exposure. Bei der ökonomischen Betrachtung wird die Liquidität in den Vermögensverwaltungsmandaten der entsprechenden Anlagekategorie zugerechnet.

Fremdwährungen sind partiell über Devisentermingeschäfte abgesichert, während Aktienengagements zum Teil über Futures abgebildet werden. Der Gewinn beziehungsweise der Verlust, der aus den Devisentermingeschäften resultiert, ist in der Darstellung in der Liquidität enthalten. Zudem werden Swaps und Optionen zur Steuerung der Asset Allocation eingesetzt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die effektive Asset Allocation (ökonomisches Exposure) per Bilanzstichtag:

Gesamtvermögen unter Anrechnung der derivativen Finanzinstrumente

Ökonomisches Exposure (effektive Asset Allocation)

	31.12.2024 in Mio. CHF	31.12.2023 in Mio. CHF	31.12.2024 in %	31.12.2023 in %
Liquidity	981,7	998,9	5,6	5,8
Liquiditätseffekt Derivate Nominal Assets	–	–	–	–
Liquiditätseffekt Derivate Real Assets	(200,1)	(280,3)	-1,1	-1,6
Liquiditätseffekt Active Strategies	(443,3)	(247,4)	-2,5	-1,4
Total Liquidity inkl. Derivate	**338,3**	**471,2**	**1,9**	**2,7**
Total Rates	5'407,0	5'239,5	30,7	30,3
Total Credits	2'085,0	2'950,6	11,9	17,1
Total Derivate Nominal Assets	–	–	–	–
Total Rates & Credits – inkl. Derivate	**7'492,0**	**8'190,1**	**42,6**	**47,4**
Total Nominal Assets inkl. Derivate	**7'830,2**	**8'661,2**	**44,5**	**50,1**
Total Equity	4'064,2	3'556,1	23,1	20,6
Total Infrastructure	761,6	681,6	4,3	3,9
Total Real Estate	4'001,6	3'529,0	22,8	20,4
Total Commodity	–	–	–	–
Total Derivate Real Assets	200,1	280,3	1,1	1,6
Total Real Assets – inkl. Derivate	**9'027,5**	**8'047,1**	**51,3**	**46,5**
Total Active Strategies	7,5	25,1	0,0	0,1
Total Derivate Active Strategies	443,3	247,4	2,5	1,4
Total Active Strategies inkl. Derivate	**450,7**	**272,5**	**2,6**	**1,6**
Total Transition	**276,3**	**310,4**	**1,6**	**1,8**
Total Vermögensanlagen	**17'584,8**	**17'291,3**	**100,0**	**100,0**
Übriges Vermögen und aktive Rechnungsabgrenzung	19,6	17,3		
Bilanzsumme	**17'604,4**	**17'308,6**		
Total Fremdwährungen	1'888,1	717,0	10,7	4,1
Anlagen beim Arbeitgeber, ohne Liquidität	24,7	27,1	0,1	0,2

Aus Diversifikationsgründen investiert die Pensionskasse in Aktien ausländischer Firmen, in Fremdwährungsobligationen und in ein breites Spektrum alternativer Anlagen. Diese Investitionen führen zugleich zu einem Fremdwährungsanteil, der nicht immer im gleichen Ausmass erwünscht ist. Mittels Overlay-Transaktionen wird das Gesamtrisiko des Portfolios gesteuert, und unerwünschte Fremdwährungsanteile werden in CHF abgesichert. Diese Transaktionen werden in der obigen Tabelle in der Anlagekategorie «Liquidity» abgebildet. Zu den Derivaten im Bereich Active Strategies zählen Swaps und Optionen, die entweder risikoreduzierend oder zur Ausnutzung einer temporären Chance zur Erhöhung der Rendite des Gesamtportfolios eingesetzt werden. Ausserdem kann die Steuerung der Duration mit Derivaten vorgenommen werden. Diese werden nicht als engagementerhöhend klassifiziert, falls die alleinige Absicht in der Steuerung der Duration liegt.

Vermögensanlagen nach strategischer Vorgabe

Nachfolgende Tabelle zeigt die Vermögensanlagen nach den strategischen Vorgaben gemäss Anlagereglement. Die Liquidität in den Mandaten wird der Anlagekategorie Liquidität zugewiesen.

Strategische Asset Allocation (SAA) und Bandbreiten

	Vermögen per 31.12.2024 in %	Vermögen per 31.12.2023 in %	SAA in %	Min. in %	Max. in %
Nominal Assets					
Liquidity	3,2	3,1	4,0	0,0	15,5
Rates	30,8	30,3	30,5	23,0	42,0
Credits	11,9	17,1	14,0	7,0	21,0
Total Nominal Assets	**45,9**	**50,5**	**48,5**	**–**	**–**
Real Assets					
Equity	24,3	22,2	23,0	17,5	28,5
Infrastructure	4,3	4,0	4,5	2,5	6,5
Real Estate	22,8	20,4	22,0	15,5	28,5
Commodity	-	0,0	0,0	0,0	20,0
Total Real Assets	**51,4**	**46,6**	**49,5**	**–**	**–**
Active Strategies	**1,0**	**1,1**	**0,0**	**0,0**	**20,0**
Transition	**1,6**	**1,8**	**2,0**	**0,0**	**4,0**
Total	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**–**	**–**
Fremdwährung	10,8	4,1	7,5	2,5	12,5

Kategoriebegrenzungen nach Art. 55 BVV 2

Nachfolgende Tabelle zeigt die Vermögensanlagen nach Kategoriebegrenzungen von Art. 55 BVV 2. Die rein regulatorische Sicht kann von der effektiven Asset Allocation (ökonomisches Exposure) abweichen.

	31.12.2024		31.12.2023		Kategorie-begrenzungen nach BVV 2
	in Mio. CHF	in %	in Mio. CHF	in %	in %
Schweizer Grundpfandtitel	837,9	4,8	1’006,9	5,8	50,0
Aktien	2’969,5	16,9	2’471,8	14,3	50,0
Immobilien	3’683,6	20,9	3’385,8	19,6	30,0
davon Immobilien Ausland	412,6	2,3	404,4	2,3	10,0
Alternative Anlagen	1’635,6	9,3	1’169,6	6,8	15,0
davon Private Equity	1’294,0	7,4	1’142,0	6,6	–
davon Asset-Backed Securities	323,6	1,8	–	–	–
davon Private Debt	18,4	0,1	27,8	0,2	–
davon Active Strategies	-0,4	0,0	(0,3)	–	–
Fremdwährungen ohne Währungsabsicherung	1’888,1	10,7	717,0	4,1	30,0
Infrastruktur	752,7	4,3	667,9	3,9	10,0
Private Equity / Private Debt mit Sitz und operativer Tätigkeit in der Schweiz	–	–	–	–	5,0
Bilanzsumme	17’604,4	100	17’308,6	100	–

Einhaltung der Bestimmungen nach BVV 2

Die Pensionskasse hat die Bestimmungen nach BVV 2 eingehalten. Insbesondere jene bezüglich der zulässigen Anlagen (Art. 53 BVV 2), Einzelschuldnerbegrenzung (Art. 54, 54a und 54b BVV 2) und Kategoriebegrenzung (Art. 55 BVV 2) sowie jene zu den derivativen Finanzinstrumenten (Art. 56a BVV 2) wurden im Berichtsjahr wie auch per Bilanzstichtag eingehalten.

Die notwendige Unterlegung für sämtliche Derivatpositionen ist durch liquide oder liquiditätsnahe Anlagen vorhanden. Weitere Details finden sich in Anhang 3.6.5.

3.6.5 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Die Pensionskasse verwendet Derivate zur Risikosteuerung. Mittels Derivaten wird keine Hebelwirkung auf das Gesamtvermögen ausgeübt. Engagementerhöhende Derivate werden durch die vorhandene Liquidität und die geldnahen Mittel gedeckt, engagementreduzierende durch entsprechende Basisanlagen.

Marktwerte der Derivate

Marktwerte direkt gehaltene Derivate

	31.12.2024 in Mio. CHF	31.12.2023 in Mio. CHF
Liquidity FX Forwards	(168,6)	347,1
Derivate Liquidity	**(168,6)**	**347,1**
Rates & Credit Futures	0,0	–
Derivate Rates & Credit	**0,0**	**–**
Equity Futures	0,0	0,0
Derivate Equity	**0,0**	**0,0**
Active Strategies FX Forwards	4,1	–
Active Strategies Swaps	(0,4)	(0,3)
Active Strategies Optionen	–	3,3
Derivate Active Strategies	**3,7**	**3,0**
Total Marktwerte Derivate	**(164,9)**	**350,2**

Derivate-Exposure

In nachstehender Tabelle ist das Derivate-Exposure für die direkt gehaltenen Derivate dargestellt.

Exposure durch direkt gehaltene Derivate

	Engagementerhöhend		Engagementreduzierend	
	31.12.2024 in Mio. CHF	31.12.2023 in Mio. CHF	31.12.2024 in Mio. CHF	31.12.2023 in Mio. CHF
Liquidity FX Forwards	7'202,7	1'718,3	(14'605,6)	(10'058,8)
Derivate Liquidity	**7'202,7**	**1'718,3**	**(14'605,6)**	**(10'058,8)**
Credit Futures	349,7	–	–	–
Derivate Credits	**349,7**	**–**	**–**	**–**
Equity Futures	200,1	280,3	–	–
Derivate Equity	**200,1**	**280,3**	**–**	**–**
Active Strategies Swaps	443,3	415,8	–	(168,3)
Active Strategies FX Forwards	191,4	–	(148,8)	–
Derivate Active Strategies	**634,6**	**415,8**	**(148,8)**	**(168,3)**
Total Exposure	**8'387,0**	**2'414,4**	**(14'754,4)**	**(10'227,2)**

Derivatedeckung
Sämtliche engagementerhöhenden Derivate, direkt gehalten oder in den Einanlegerfonds, sind mit Liquidität und geldnahen Mitteln gedeckt, wie sich aus nachfolgender Tabelle ergibt. Den Einanlegerfonds ist es nicht gestattet, mit Derivaten eine Hebelwirkung auf dem Fondsvermögen herbeizuführen, und es ist ihnen untersagt, ungedeckte Leerverkäufe zu tätigen.

Sämtliche engagementreduzierenden Derivate sind durch entsprechende Basiswerte gedeckt. Den eingesetzten Futures und Optionen steht jeweils ein gut diversifiziertes Portfolio gegenüber, das den verwendeten Indizes weitgehend entspricht.

Derivatedeckung (engagementerhöhend)

	31.12.2024 in Mio. CHF	31.12.2023 in Mio. CHF
Exposure		
Derivate, direkt gehalten	993,0	696,1
Derivate innerhalb der Einanlegerfonds	11,1	14,9
Verfügbare Deckung		
Liquidität, Obligationen bis max. 3 Jahre Restlaufzeit, mind. Rating: A-	1'731,0	1'666,6
Deckungsüberschuss	**726,8**	**955,6**

3.6.6 Offene Kapitalzusagen

Im Rahmen der Private-Equity- und der Infrastrukturanlagen bestehen Kapitalzusagen von CHF 746 Mio. (Vorjahr: CHF 812 Mio.), die noch nicht abgerufen wurden.

3.6.7 Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Securities Lending ist die Ausleihe von Wertpapieren der Pensionskasse an die UBS Switzerland AG gegen Bezahlung einer Kommission. Zur Ausleihe geeignet sind Wertschriften, die an einer schweizerischen oder einer ausländischen Börse kotiert sind oder an einem organisierten Markt unter regelmässiger Kurspublikation gehandelt werden. Bei der Ausleihe von Werten geht das Eigentum am verbrieften Titel bzw. das funktionsgleiche Wertrecht mitsamt Nebenrechten auf die UBS Switzerland AG über. Die Pensionskasse erwirbt dagegen einen Anspruch auf Rückerstattung von Werten derselben Art, Qualität und Menge.

Zur Sicherstellung des Rückerstattungsanspruchs von Werten gleicher Art, Menge und Qualität wird die UBS Switzerland AG verpflichtet, der Pensionskasse Sicherheiten in ein Collateral-Depot einzuliefern, dessen Wert jederzeit mindestens 105,0% des Verkehrswerts der ausgeliehenen Effekten betragen muss.

Erträge aus Securities Lending innerhalb der Fondsstrukturen

	2024	2023
Durchschnittliches Exposure in Mio. CHF	328,8	156,2
Ertrag (netto) in Mio. CHF	0,4	0,2
Ertrag in %	0,1	0,2
Collateral-Deckung in %	105,3	105,2

Die Erträge aus Securities Lending werden monatlich abgerechnet und der Pensionskasse gutgeschrieben. Securities Lending wurde sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr nur im Rahmen der Fondsstrukturen getätigt.

3.6.8 Erläuterung des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

Die Performance des Gesamtvermögens wird von der UBS Switzerland AG nach der Time-Weighted-Return-Methode berechnet.

Nettoperformance

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
in %	11,3	6,2	9,5	(7,5)	5,0	6,4

Nettoperformance (annualisiert)

	Ø 1 Jahr	Ø 3 Jahre	Ø 5 Jahre	Ø 10 Jahre
in %	6,4	1,1	3,7	4,2

Die realisierte Volatilität des Portfolios beträgt für das abgelaufene Jahr per Bilanzstichtag 3,9% p.a., diejenige der SAA 3,9%.

Brutto-Performancebeitrag nach Anlagekategorie

Der Performancebeitrag nach Anlagekategorie wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Brutto-Performancebeitrag nach Anlagekategorie

Anlagekategorie	Beitrag zur Gesamtperformance 31.12.2024 in %	Beitrag zur Gesamtperformance 31.12.2023 in %
Liquidity	0,0	0,2
Rates	0,3	1,4
Credits	0,2	0,9
Total Nominal Assets	**0,5**	**2,4**
Equity	2,8	2,1
Infrastructure	0,4	0,2
Real Estate	2,6	0,7
Commodity	(0,0)	(0,0)
Total Real Assets	**5,8**	**3,0**
Active Strategies	**0,2**	**0,0**
Transition	**0,0**	**(0,3)**
Gesamtperformance	**6,5**	**5,1**

3.6.9 Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten

Kostentransparente Vermögensanlagen

Die Vermögensverwaltungskosten beinhalten alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung des Vermögens anfallen. Die ausgewiesenen Kosten umfassen die Personalkosten der in der Pensionskasse angestellten Mitarbeitenden für Vermögensverwaltung, Raum- und Infrastrukturkosten, Managementgebühren und All-in-Fees, Transaktionskosten, Custodian Fees und Gebühren sowie Compliance- und Reporting-Kosten. Zudem beinhalten die Vermögensverwaltungskosten die Gesamtkosten von Kollektivanlagen, soweit eine durch die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) anerkannte Gesamtkostenquote (TER = Total Expense Ratio) ermittelbar ist. Die Gesamtkostenquoten beinhalten zudem performanceabhängige Gebühren auf buchhalterischer Ebene, die aber noch nicht realisiert sein müssen.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Kosten und deren Anteil, verglichen mit dem Gesamtvermögen.

Vermögensverwaltungskosten Vermögensanlagen Total nach BVV 2

Summe aller Kostenkennzahlen

Anlagekategorie	Kosten 2024 in Mio. CHF	Kosten 2023 in Mio. CHF	Kosten 2024 in % des Gesamtvermögens	Kosten 2023 in % des Gesamtvermögens
Direkte Vermögensverwaltungskosten	20,2	16,5	0,11	0,10
Summe aller in der Betriebsrechnung erfassten Kostenkennzahlen in CHF für Kollektivanlagen	94,5	179,7	0,54	1,04
Obligationen, TER-Kosten	7,4	6,7	0,04	0,04
Aktien, TER-Kosten	6,1	4,6	0,04	0,03
Immobilien, TER-Kosten	15,6	18,1	0,09	0,10
Alternative Anlagen, TER-Kosten	65,3	150,2	0,37	0,87
Total Vermögensverwaltungskosten	**114,7**	**196,2**	**0,65**	**1,13**

Die nachfolgende Detailtabelle zeigt die Kosten der alternativen Anlagen und deren Anteil am Gesamtvermögen. Höhere Vermögensverwaltungskosten bei alternativen Anlagen sind häufig bedingt durch performanceabhängige Kosten, die sich auf der Renditeseite in einem entsprechend positiven Performancebeitrag widerspiegeln:

Vermögensverwaltungskosten alternative Anlagen nach BVV 2 (Detail)

Summe aller Kostenkennzahlen

Anlagekategorie	Kosten 2024 in Mio. CHF	Kosten 2023 in Mio. CHF	Kosten 2024 in % des Gesamtvermögens	Kosten 2023 in % des Gesamtvermögens
Private Equity und Infrastruktur, TER-Kosten	65,3	150,1	0,37	0,87
Commodities, TER-Kosten	–	0,0	–	0,00
Total Vermögensverwaltungskosten alternative Anlagen	**65,3**	**150,2**	**0,37**	**0,87**

Die via Gesamtkostenquote ermittelten Vermögensverwaltungskosten sind insgesamt aufwandsneutral, da die entsprechenden Kosten ertragserhöhend bei den Erträgen aus den jeweiligen Anlagekategorien wirken. Die Kosten sind ebenfalls in der Anlageperformance berücksichtigt.

Kostenintransparente Vermögensanlagen
Die Pensionskasse hält wie im Vorjahr keine intransparenten Kollektivanlagen im Sinne von Art. 48a Abs. 3 BVV 2, die Kostentransparenzquote beträgt somit 100,0% (Vorjahr: 100,0%).

3.6.10 Erläuterung der Anlagen beim Arbeitgeber

Die UBS AG und die anderen angeschlossenen Firmen haben der Pensionskasse jeweils monatlich alle Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge überwiesen.

Als Anlagen beim Arbeitgeber im Sinne von Art. 57 BVV 2 gelten alle Anlagen bei der UBS AG (ab dem Geschäftsjahr 2023) und ihren Tochtergesellschaften bzw. Anlagen bei anderen angeschlossenen Firmen. Zusätzlich zu berücksichtigen ist eine Spezialregelung für Banken (vgl. BSV-Mitteilungen über die berufliche Vorsorge Nr. 84, Ziffer 486, und Schreiben des Amts für berufliche Vorsorge und Stiftungen des Kantons Zürich [BVS] vom 12. Februar 2008): Anlagen, die keinen Anlage-, sondern ausschliesslich Geschäftsverkehrscharakter aufweisen, gelten nicht als Anlagen

beim Arbeitgeber, sofern der Arbeitgeber eine Bank ist. Geschäftsverkehrscharakter haben dabei auch Gelder, die mit Blick auf eine beabsichtigte (Re-)Investition für einen gewissen Zeitraum in liquider Form angelegt sind.

Anlagen beim Arbeitgeber

(Art. 57 BVV 2 unter Berücksichtigung der Spezialregelung für Banken)

	31.12.2024 in Mio. CHF	in % Gesamt-vermögen	31.12.2023 in Mio. CHF	in % Gesamt-vermögen
Flüssige Mittel und Geldmarkt	478,3	2,7	624,7	3,6
Aktien, Obligationen und andere Wertschriften, emittiert durch die UBS AG	24,7	0,1	27,1	0,2
Total Anlagen beim Arbeitgeber	**503,0**	**2,9**	**651,8**	**3,8**

Gesamthaft waren per 31. Dezember 2024 Vermögenswerte von CHF 503,0 Mio. (2,9% der Vermögensanlagen) beim Arbeitgeber investiert, im Vergleich zu CHF 651,8 Mio. (3,8%) im Vorjahr.

Der Stiftungsrat lässt sich regelmässig über das Gesamtengagement der Pensionskasse bei der UBS AG und ihren Tochtergesellschaften bzw. bei anderen angeschlossenen Firmen sowie über die betriebsnotwendige Liquidität informieren.

3.6.11 Arbeitgeberbeitragsreserve

Veränderung der Arbeitgeberbeitragsreserve

	2024 CHF	2023 CHF	Veränderung CHF
Bestand 01.01.	**73’945’630**	**70’424’409**	**3’521’220**
Zuweisungen	–	–	–
Entnahmen	(50’088’894)	–	(50’088’894)
Bestand 31.12. vor Verzinsung	**23’856’735**	**70’424’409**	**(46’567’674)**
Zins auf dem Ausgangsbestand (5,00% / Vorjahr 5,00%)	1’401’857	3’521’220	(2’119’363)
Bestand 31.12.	**25’258’592**	**73’945’630**	**(48’687’037)**

Per 31. Januar 2024 wurden insgesamt CHF 50,0 Mio. aus den Arbeitgeberbeitragsreserven entnommen, wobei jeweils CHF 25,0 Mio. aus der Arbeitgeberbeitragsreserve der Credit Suisse AG und der Credit Suisse (Schweiz) AG stammen. Mit diesen Mitteln wurde die technische Rückstellung «Planumstellung 2027» geäufnet (vgl. Anhang Nr. 3.5.5).

Über die Arbeitgeberbeitragsreserven kann der jeweilige Arbeitgeber frei verfügen. Die Aufteilung pro Arbeitgeber zeigt folgendes Bild:

Detail Arbeitgeberbeitragsreserve

	31.12.2024 CHF	31.12.2023 CHF
UBS Switzerland AG	6'152'480	–
Credit Suisse (Schweiz) AG	–	30'760'298
UBS AG	3'243'845	–
Credit Suisse AG	–	27'852'732
Credit Suisse Group AG	–	137'439
UBS Asset Management Switzerland AG	2'925'581	–
Credit Suisse Asset Management (Schweiz) AG	–	2'747'676
Aventicum Capital Management (Suisse) SA	–	38'591
UBS Fund Management (Switzerland) AG	198'775	–
Credit Suisse Funds AG	–	189'310
Credit Suisse Services AG	9'601'620	9'144'400
Credit Suisse Trust AG	2'283'977	2'175'216
BANK-now AG	599'586	571'034
Credit Suisse Insurance Linked Strategies Ltd.	139'981	133'315
Pensionskasse der CSG (Schweiz)	96'548	91'950
Credit Suisse Investment Partners (Schweiz) AG	16'201	15'429
Fides Treasury Services AG	–	88'240
Total Arbeitgeberbeitragsreserve	**25'258'592**	**73'945'630**

3.7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

3.7.1 Übriges Vermögen und aktive Rechnungsabgrenzung

Übriges Vermögen und aktive Rechnungsabgrenzung

	31.12.2024	31.12.2023
Debitorenforderungen aus direkten Immobilien	15'686'650	12'693'922
Verrechnungs-/Quellensteuer auf Wertschriftenanlagen	1'516'557	1'689'761
Mieterausbau Dreikönigstrasse Zürich	1'410'599	1'568'707
Übrige Forderungen	11'604	300'000
Aktive Rechnungsabgrenzungen aus direkten Immobilien	160'942	236'168
Marchzinsen aus Vermögensanlagen	35'208	129'778
Übrige aktive Rechnungsabgrenzungen	752'543	718'004
Total übriges Vermögen und aktive Rechnungsabgrenzung	**19'574'103**	**17'336'340**

Die Position «Mieterausbau Dreikönigstrasse Zürich» entstand im Berichtsjahr 2023 und wird ab dem Geschäftsjahr 2024 über einen Zeithorizont von zehn Jahren abgeschrieben. Die per Stichtag 31. Dezember 2024 durchgeführte Werthaltigkeitsprüfung ergab keine Anzeichen, dass ausserordentliche Wertanpassungen notwendig sind.

Die übrigen aktiven Rechnungsabgrenzungen enthalten CHF 0,7 Mio. Abgrenzungen aus Rechnungsstellung an die Pensionskasse 2 der Credit Suisse Group (Schweiz) für erbrachte Dienstleistungen im Berichtsjahr 2024 (im Vorjahr: CHF 0,7 Mio.).

3.7.2 Verwaltungsaufwand

Der allgemeine Verwaltungsaufwand ist von CHF 10,6 Mio. im Jahr 2023 um CHF 4,0 Mio. auf CHF 14,6 Mio. im Jahr 2024 gestiegen. Rund ca. CHF 5,5 Mio. entstanden als Folge der Übernahme der Credit Suisse Group AG durch die UBS Group AG (im Vorjahr: ca. CHF 2,1 Mio.).

Die Kosten für die externe Revisionsstelle und den Experten sowie die Kosten der Aufsicht sind im allgemeinen Verwaltungsaufwand nicht enthalten. Sie sind in der Betriebsrechnung separat ausgewiesen.

Die Gesamtverwaltungskosten betragen im Berichtsjahr 2024 rund CHF 14,9 Mio. bzw. CHF 609 pro Destinatär (im Vorjahr: CHF 11,1 Mio. bzw. CHF 416).

Der Arbeitgeber finanziert die Risikobeiträge und damit auch die Verwaltungskosten.

3.7.3 Darlehen

Seit 2014 besteht ein Darlehensvertrag zwischen der Fürsorgestiftung der Credit Suisse Group (Schweiz) und der Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz). Als Gegenleistung für das partiarische Darlehen erhält die Fürsorgestiftung einen Zins (Kontokorrentverzinsung) in Höhe der Performance des Gesamtvermögens der Pensionskasse für das betreffende Kalenderjahr. Das Darlehen beträgt CHF 69,6 Mio. (Vorjahr: CHF 65,5 Mio.).

3.7.4 Nichttechnische Rückstellungen

Im Berichtsjahr 2024 wurden erstmals nichttechnische Rückstellungen für latente Steuern auf Grundstückgewinnsteuern im direkt gehaltenen Immobilienportfolio in Höhe von CHF 66,0 Mio. gebildet. Die Berechnung der latenten Steuern basiert auf einer internen Einschätzung der potenziell anfallenden Grundstückgewinnsteuern. Berücksichtigt wurden künftige Kapitalgewinnsteuern, während potenzielle Transaktionskosten – wie Handänderungssteuern, Grundbuchgebühren, Notariatskosten, Maklerprovisionen und weitere Kosten – unberücksichtigt blieben. Die Rückstellungen basieren auf einer «Best Estimate»-Schätzung, da die Aufbereitung historischer Daten aufgrund der langen Haltedauer des Immobilienportfolios noch nicht abgeschlossen ist.

3.8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Es bestehen keine Auflagen der Aufsichtsbehörde.

3.9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

3.9.1 Teilliquidationen

Um eine angemessene Durchführung allfälliger Teilliquidationen sicherzustellen, überprüfen der Stiftungsrat und die Geschäftsführung die Situation laufend.

Der Stiftungsrat hat im Berichtsjahr 2023 festgestellt, dass sich die Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) aufgrund der in den Jahren 2022 und 2023 angekündigten Restrukturierungen in einer grösseren, umfassenden Teilliquidation befindet. Der Stichtag bzw. das Ende dieser Teilliquidation lässt sich noch nicht feststellen. Die Pensionskasse wird die Versicherten zu gegebener Zeit separat über diese Teilliquidation informieren.

Kommt es zur Auflösung eines Anschlussvertrages, prüft der Stiftungsrat jeweils im Einzelfall, ob diese in einem engen wirtschaftlichen Zusammenhang mit den im Abschnitt oben genannten Restrukturierungsmassnahmen steht. Wird ein solcher Zusammenhang bejaht, fällt die Auflösung des Anschlussvertrages unter den Teilliquidationstatbestand der Restrukturierung und löst keine eigenständige Teilliquidation aus.

Gemäss diesem Vorgehen wurden auch die Auflösungen der Anschlussverträge mit CS Insurance Linked Strategies Ltd. (31 Versicherte bzw. ca. 0,10% der Bilanzsumme) per 30. September 2024 und mit CS Investment Partners (Schweiz) AG (5 Versicherte bzw. ca. 0,01% der Bilanzsumme) per 11. Oktober 2024 beurteilt. Beide Auflösungen stehen gemäss den Feststellungen des Stiftungsrates in einem engen wirtschaftlichen Zusammenhang mit den Restrukturierungsmassnahmen und lösen entsprechend keine eigenständigen Teilliquidationen aus.

Die Auflösung des Anschlussvertrags mit Corby SA (2 Versicherte bzw. ca. 0,01% der Bilanzsumme) per Ende 2024 hingegen steht gemäss den Feststellungen des Stiftungsrates in keinem engen wirtschaftlichen Zusammenhang mit der Restrukturierung. Der Stiftungsrat hat daher festgestellt, dass eine eigenständige, überlagernde Teilliquidation mit Stichtag 31. Dezember 2024 durchzuführen ist. Die Pensionskasse wird die Versicherten im Jahr 2025 separat über diese Teilliquidation informieren.

Wie im Berichtsjahr 2023 offengelegt, wurden per Ende 2023 die Anschlussverträge mit Fides Treasury Services AG (78 Versicherte bzw. ca. 0,09% der Bilanzsumme) und der Credit Suisse AG Singapore Branch (keine Versicherten bzw. 0,00% der Bilanzsumme) aufgelöst, was je eine Teilliquidation nach sich zog. Dabei galt gemäss Art. 3 Abs. 2 des Teilliquidationsreglements als Bilanzstichtag der 31. Dezember 2023. Die Teilliquidationen des Jahres 2023 sind abgeschlossen.

3.9.2 Verpfändung von Aktiven

Zur effizienten Steuerung der Asset Allocation setzt die Pensionskasse insbesondere Aktienindex-Futures ein. Zur Abrechnung dieser Geschäfte bedarf es sogenannter Margenkonten, auf denen Gewinne und Verluste täglich ausgeglichen werden. Zur Sicherstellung der jederzeitigen Deckung dieser Konten, die bei der UBS Switzerland AG (vormals Credit Suisse (Schweiz) AG) geführt werden, hat die Pensionskasse im Rahmen einer allgemeinen Faustpfandverschreibung der UBS Switzerland AG (vormals Credit Suisse (Schweiz) AG) ein Pfandrecht in Höhe von CHF 1,5 Mrd. eingeräumt. Für die Sicherstellung von Margenerfordernissen auf den genannten Konten ist eine Rahmenlimite von CHF 1,2 Mrd. (dies entspricht im Berichtsjahr 2024 6,8% der Vermögensanlagen, im Vorjahr 2023: 6,9%) vertraglich festgelegt, die neben der Margendeckung von Futures auch zu derjenigen von Over-the-Counter-Handelsgeschäften und Traded-Options-Kontrakten verwendet werden kann.

3.9.3 Insurance-linked Securities (ILS)

Im Jahr 2020 entschied das Investment Committee der Pensionskasse, die Anlagen in Insurance-linked Securities (ILS) mit einem Volumen von CHF 357,1 Mio. neu zu strukturieren. Dabei werden mittels Run-off die bestehenden Verträge der Trägergesellschaft Humboldt Re geordnet abgewickelt, ohne dass gleichzeitig Neugeschäft gezeichnet wird.

2021 gelang es, die Humboldt Re en bloc zu verkaufen. Die Transaktion ist so strukturiert, dass der noch ausstehende Restbetrag in Tranchen bis 2026 an die Pensionskasse zurückfliesst und gleichzeitig die Pensionskasse für die selbst gezeichneten Risiken bis Ende 2025 im Risiko steht.

Im Berichtsjahr 2024 wurden liquide Mittel in Höhe von CHF 26,0 Mio. (Vorjahr: CHF 58,2 Mio.) frei und an die Pensionskasse vergütet. Der Restwert der betreffenden Position beläuft sich per 31. Dezember 2024 auf CHF 25,9 Mio. (Vorjahr: CHF 47,3 Mio.).

3.9.4 Laufende Rechtsverfahren

Es bestehen derzeit keine substanziellen laufenden Rechtsverfahren.

3.10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es gab keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die im Rahmen der Berichterstattung 2024 offenzulegen sind.

IV

Bericht der Revisionsstelle

IV – Bericht der Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle

an den Stiftungsrat der Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz), Zürich

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) (die Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 13 bis 48) dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Stiftungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Stiftungsrats für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied des globalen PwC-Netzwerks, einem Netzwerk von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrolle, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrolle der Vorsorgeeinrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte, ausgenommen die durch den Experten für berufliche Vorsorge bewerteten Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Stiftungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel der internen Kontrolle, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Johann Sommer
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Michel Weidmann
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 15. April 2025

V

Bestätigung des Experten

V – Bestätigung des Experten

Expertenbestätigung

Sehr geehrter Herr Präsident,

Sehr geehrte Damen und Herren,

Auftrag

Die c-alm AG wurde vom obersten Organ der Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) (im Folgenden „Pensionskasse" genannt) beauftragt, ein versicherungstechnisches Gutachten per 31.12.2024 im Sinne von Art. 52e BVG zu erstellen.

Evaluation der finanziellen Lage

Es wird überprüft, ob das gemäss kaufmännischer Bilanz ausgewiesene Vermögen – zusammen mit den zu erwartenden Beiträgen und Anlageerträgen – ausreicht, um die per Stichtag eingegangenen reglementarischen Verpflichtungen, inklusive der versicherungstechnisch notwendigen Rückstellungen, zu erfüllen (Art. 52e Abs. 1 BVG).

Technische Rückstellungen

Weiter werden die notwendigen technischen Rückstellungen, welche nach den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26 in den Passiven zu berücksichtigen sind, festgehalten (Art. 48 BVV 2) und der Deckungsgrad (Art. 44 BVV 2) ermittelt.

Zulassung

Der unterzeichnende Experte für berufliche Vorsorge verfügt gemäss Art. 52d Abs. 1 BVG über die Zulassung durch die Oberaufsichtskommission (OAK).

Unabhängigkeit

Als Experten für berufliche Vorsorge im Sinne von Art. 52a Abs. 1 BVG bestätigen wir, dass wir im Sinne von Art. 40 BVV 2 und gemäss der Weisung OAK BV W - 03/2013 unabhängig sind.

Qualifikationen

Als Mitglieder der Schweizerischen Aktuarvereinigung und der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten halten wir uns zudem an die entsprechenden Grundsätze und Richtlinien.

Plausibilisierung

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der erhaltenen Daten übernehmen wir keine Verantwortung. Wir haben jedoch die Bestandesdaten plausibilisiert und dabei keinen Hinweis auf Fehler entdeckt.

Finanzielle Situation Stichtag

Dieses versicherungstechnische Gutachten der Pensionskasse ist nach den Standesregeln für die Mitglieder der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten (SKPE) sowie nach deren Fachrichtlinien und in Einklang mit der Weisung OAK BV W-03/2014 erstellt worden. Die Pensionskasse bilanziert ihre Vorsorgeverpflichtungen basierend auf den technischen Grundlagen BVG 2020, CMI 2.10% mit einem technischen Zinssatz von 1.31%.

Kennzahlen

Die finanzielle Situation der Kasse umfasst per 31.12.2024:

- einen technischen Überschuss in der Höhe von CHF 3’517’886’369;
- einen Deckungsgrad gemäss Anhang zum Artikel 44 BVV 2 von 125.5% (Vorjahr: 124.0%);
- eine Wertschwankungsreserve von CHF 2'481'000'000;
- freie Mittel von CHF 1’036’886’369.

Expertenbestätigung

Mit dem versicherungstechnischen Gutachten bestätigen wir gemäss Art. 52e BVG, dass:

- der technische Zinssatz und die verwendeten versicherungstechnischen Grundlagen angemessen sind;
- die Vorsorgeeinrichtung per Stichtag Sicherheit bietet, ihre Verpflichtungen erfüllen zu können;
- die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken ausreichend sind;
- die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve angemessen ist.

St. Gallen, 10.04.2025

c-alm AG, Vertragspartner

Dr. Roger Baumann

Ausführender Experte

Partner

PK-Experte SKPE

Aktuar SAV

Christian Graf

Senior Aktuar

PK-Experte SKPE

Aktuar SAV

c-almAG T +41 71 227 35 35
Neumarkt 5 F +41 71 227 35 30
Vadianstrasse 25a info@c-alm.ch
CH 9000 St. Gallen www.c-alm.ch

CREDIT SUISSE

PENSIONSKASSE DER CREDIT SUISSE GROUP (SCHWEIZ)
JPK
Dreikönigstrasse 7
8002 Zürich
pensionskasse.credit-suisse.com

Copyright © 2025 Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) und/oder
der mit ihr verbundenen Unternehmen. Alle Rechte vorbehalten.

JPK 04.2025